

DER PREMIERMINISTER

---

Kommission für die Entschädigung der Opfer von  
Enteignungen aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung  
während der Okkupationszeit  
- CIVS -

---

DER PRÄSIDENT

# **TÄTIGKEITSBERICHT DER KOMMISSION**

**ZUR VORLAGE AN DEN PREMIERMINISTER**

**ÜBER DAS JAHR 2005**

**- fünfter Bericht -**

In Anwendung von Art. 9-1 des Erlasses Nr. 99-778 vom 10. September 1999,  
abgeänderte Fassung.

---

**31. Dezember 2005**

# TÄTIGKEITSBERICHT 2005

DIE CIVS UND DIE ANTRAGSTELLER .....	3
DIE TÄTIGKEIT 2005 IN ZAHLEN .....	9
AUSBLICK .....	17
ZU EINER GESCHICHTSWISSENSCHAFTLICHEN AUFARBEITUNG DER ARBEITSERGEBNISSE DER CIVS .....	21
ANHÄNGE .....	23

\*

\* \*

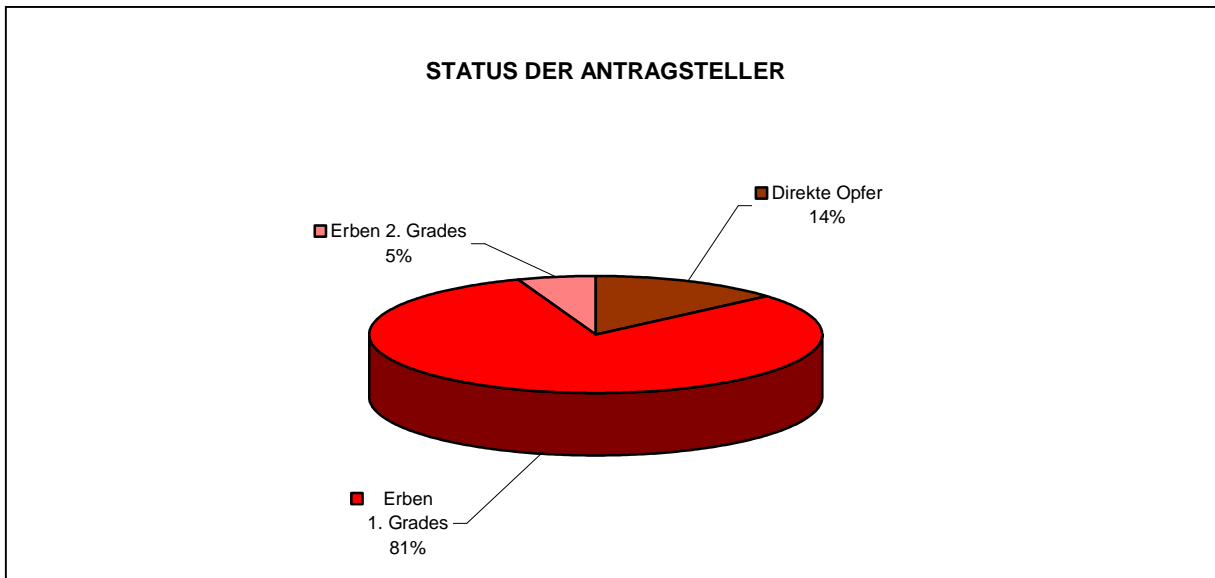


# DIE CIVS UND DIE ANTRAGSTELLER

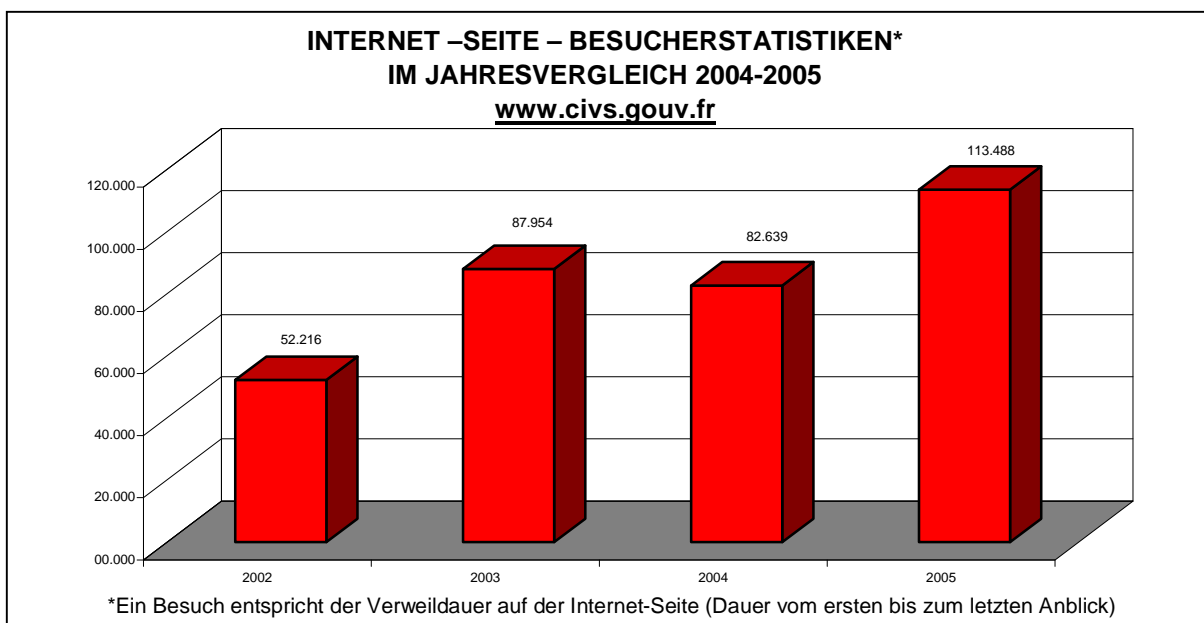
Die Antragsteller, die sich an die CIVS wenden, unterteilen sich in zwei Kategorien:

Ä **Direkte Opfer**, die eine Entschädigung infolge eines direkt während der Okkupation erlittenen Schadens beantragen, entweder aufgrund der Enteignung ihrer eigenen Vermögenswerte oder aufgrund ihrer Inhaftierung bzw. Deportation;

Ä **Erben** direkter Opfer.

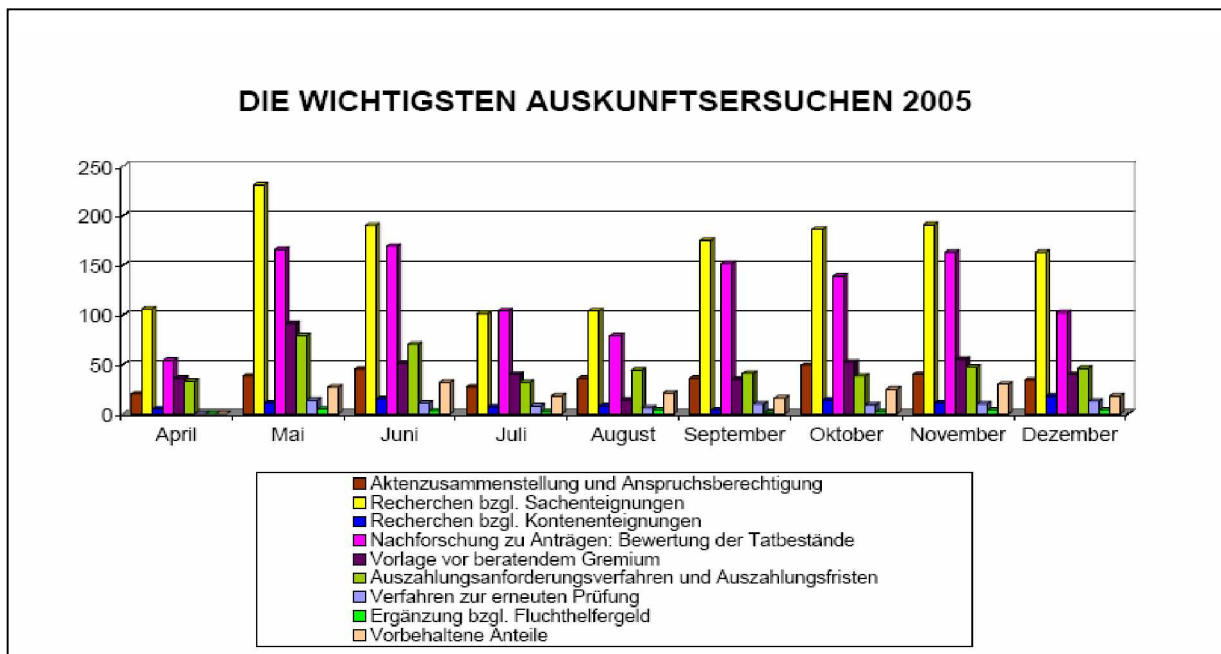


Sie nutzen in hohem Maße die zur Verfügung gestellten Informationseinrichtungen wie die telephonische Informationsstelle (CERT), die Empfangs- und Betreuungsstelle sowie die **Internet-Seite**. Dies verdeutlichen insbesondere die hohen Zugriffszahlen, die seit der Erstellung der Seite im Jahr 2001 ständig steigen. Nach einem leichten Rückgang 2004 verbucht die Internet-Seite 2005 wieder eine Zunahme der Besucherzahlen.

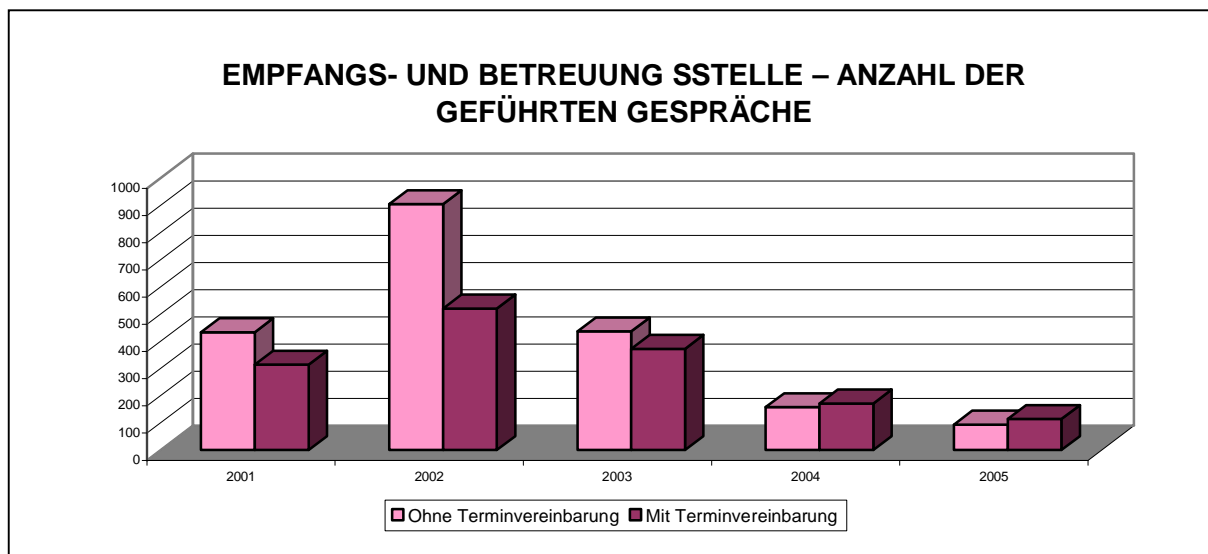


Die **CERT** ist nach wie vor die **bevorzugte Anlaufstelle**. Die Anrufer wissen zu schätzen, dass man ihnen zuhört und sie einen Gesprächspartner haben. Im Sinne der Erinnerungsarbeit berichten viele Anrufer bereitwillig von ihren dramatischen Erlebnissen während des Holocaust.

Anrufer, die sich über den Fortgang ihrer Anträge erkundigen, liefern darüber hinaus auch nützliche Auskünfte für die **Aktualisierung ihrer Anträge**: Änderungen der Adresse oder Telefonnummer, Ableben von Verwandten, Eintritt neuer Anspruchsberechtigten, Details zu ihrer Situation (Alter, Gesundheitszustand) usw. Diese Informationen werden **systematisch an die zuständigen Stellen weitergeleitet**.



Zur Gewährleistung eines funktionierenden Kommunikationsflusses steht zudem die **Empfangs- und Betreuungsstelle** mit praktischen Informationen zu Vorgehensweisen zu Verfügung. **Besuche mit oder ohne Voranmeldung** hatten bislang hauptsächlich die Einreichung von Neuansträgen zum Gegenstand. Seit 2003 ist die Anzahl der von dieser Stelle geführten Gespräche zurückgegangen. 2005 hat sich dieser Trend fortgesetzt: Insgesamt fanden im Jahresverlauf **207** Gespräche statt. Die Anfragen stammen nunmehr mehrheitlich von Erben zweiten Grades. Anträge betreffs Verwandter ersten Grades sind indessen bereits überwiegend abgeschlossen.



Besorgt um den Fortgang des Verfahrens, suchen einige Antragsteller diesen Ansprechpartner auf, um den Termin in Erfahrung zu bringen, an dem ihr Antrag dem beratenden Gremium vorgelegt wird, einen Antrag auf erneute Prüfung zu stellen oder die Zuteilung der Anteile zu beantragen, die derjenigen Anspruchsberechtigten vorbehalten waren, die am Entschädigungsverfahren nicht beteiligt waren. 2005 machten diese Vorgänge 47 % der gesamten Tätigkeit aus.

VERTEILUNG DER BERATUNGSINHALTE IM JAHR 2005	
Abholung von Fragebögen	13 %
Hilfe bei Antragstellung	17 %
Einreichung der Anträge	23 %
Fortgang der Verfahren	26 %
Sonstiges	21 %

Stets bemüht mit Vereinen und Organisationen der jüdischen Gemeinde einen engen Dialog zu führen, hat die Empfangs- und Betreuungsstelle 2005 die Kontakte zu diesen verstärkt. Zusammentreffen und fernmündliche Gespräche mit bevollmächtigten Organisationen boten die Gelegenheit, sich regelmäßig über den aktuellen Stand von Anträgen auszutauschen und dabei auf vorrangige oder prekäre Situationen hinzuweisen.

\* \*

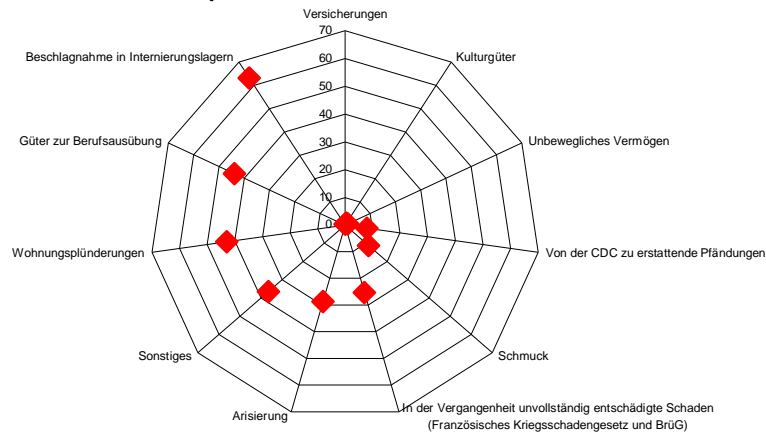
Die am häufigsten bearbeiteten und entschädigten Enteignungen sowie die Opfer weisen folgende Merkmale auf:

Es handelt sich im Allgemeinen um Opfer, die aus Osteuropa – insbesondere Polen – nach Frankreich auswanderten. Sie ließen sich vornehmlich in ärmeren Pariser Stadtbezirken nieder. Beruflich waren sie meistens entweder in der Kleiderkonfektion tätig, wozu sie Werkstätten in ihren Wohnungen betrieben, oder gingen dem Handel auf Märkten oder im eigenen Laden nach.

Die prozentuale Verteilung der bewilligten Entschädigungen für materielle Enteignungen ist aufschlussreich, sowohl hinsichtlich der Beschaffenheit der Fälle als auch der gewährten Beträge. Die historischen Annahmen, die die Untersuchungsmission über die Enteignung der Juden in Frankreich ("Mission Mattéoli") zu Tage förderte, scheinen sich *de facto* zu bestätigen.

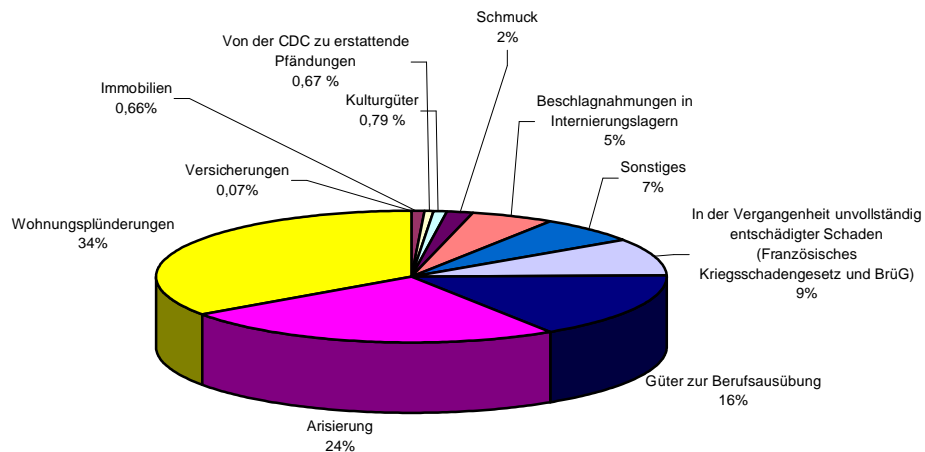
Die drei **Hauptschadensarten, für die Entschädigung beantragt** wird, sind: **Inhaftierung, Entziehung der Arbeitsgrundlage** und **Ausplünderung des beweglichen Vermögens**. Die Beschlagnahme von Bargeld bei der Einlieferung in Inhaftierungslager wird in 63 % der Fälle, der Verlust der beruflichen Güter in 44 % der Fälle und die Entziehung des Hausrats in 43 % der Fälle berücksichtigt. Es sei darauf hingewiesen, dass diese Zahl nur Wohnungsplünderungen umfasst, für die keine Entschädigung in der Vergangenheit erfolgt ist, weder aufgrund des französischen Kriegsschadengesetzes, noch des deutschen BRüG. In diesen Fällen erfolgt die Entschädigung zur Gänze durch die CIVS. Zahlenmäßig gab es weitaus mehr Plünderungen, als dies aus den heute gewährten Entschädigungen hervorgeht.

## HAUPTSCHADENSARTEN, FÜR DIE ENTSCHÄDIGUNG BEANTRAGT WIRD (%-ANTEILE DER JEWELIGEN ANTRÄGE)



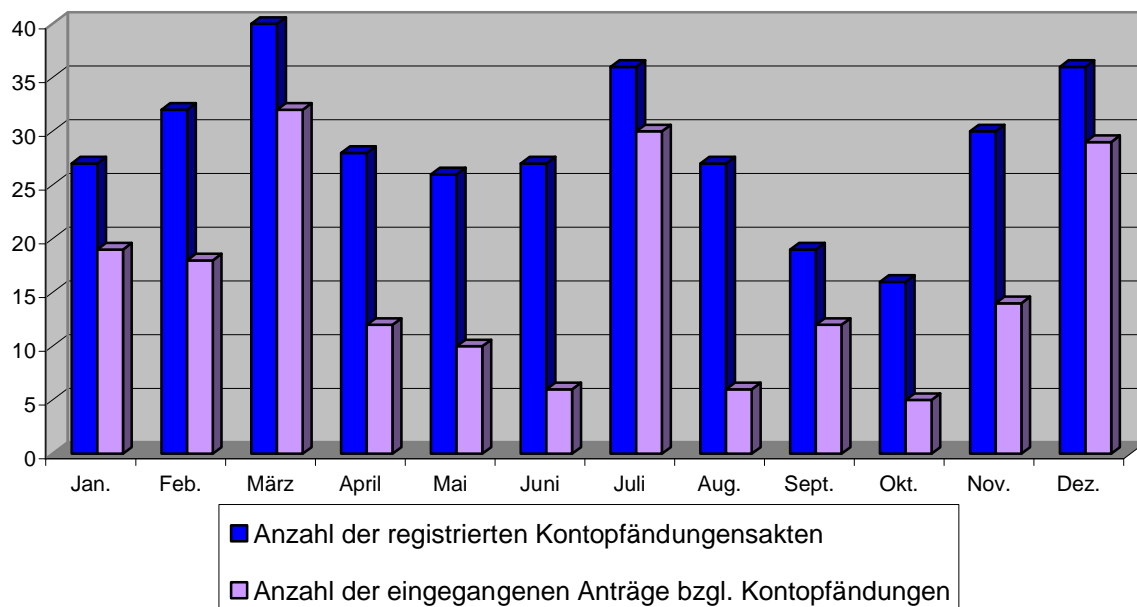
Die Höhe der empfohlenen Entschädigungssummen nach sind die drei wichtigsten Posten: Entschädigung für Wohnungsplünderungen (34 % der bewilligten Beträge), für die Arisierung von Unternehmen (25 %), das heißt die Entziehung durch vom Vichy-Staat bestellte, so genannte "arische" provisorische Verwalter, und für den Verlust von Gütern zur Berufsausübung (16 %).

## SACHENTEIGNUNG (%-ANTEILE DER JEWELIGEN SUMMEN)



Was die Anträge auf Rückerstattung von Bankguthaben angeht, werden monatlich doppelt so viele bearbeitet, als Erstanträge eingehen. Dies hängt damit zusammen, dass ein gewisser Anteil von Verfahren auf internen Wege eingeleitet werden, und zwar auf der Grundlage von Unterlagen, die im Zusammenhang mit Sachenteignungen aus Archivzentren angefordert werden und auf die Existenz von Bankkonten hinweisen.

**VERHÄLTNIS  
EINGEGANGENE ANTRÄGE BZGL. KONTOPFÄNDUNGEN /  
ANGELEGTE AKTEN ZU KONTOPFÄNDUNGEN IM JAHRE 2005**



\*

\* \*

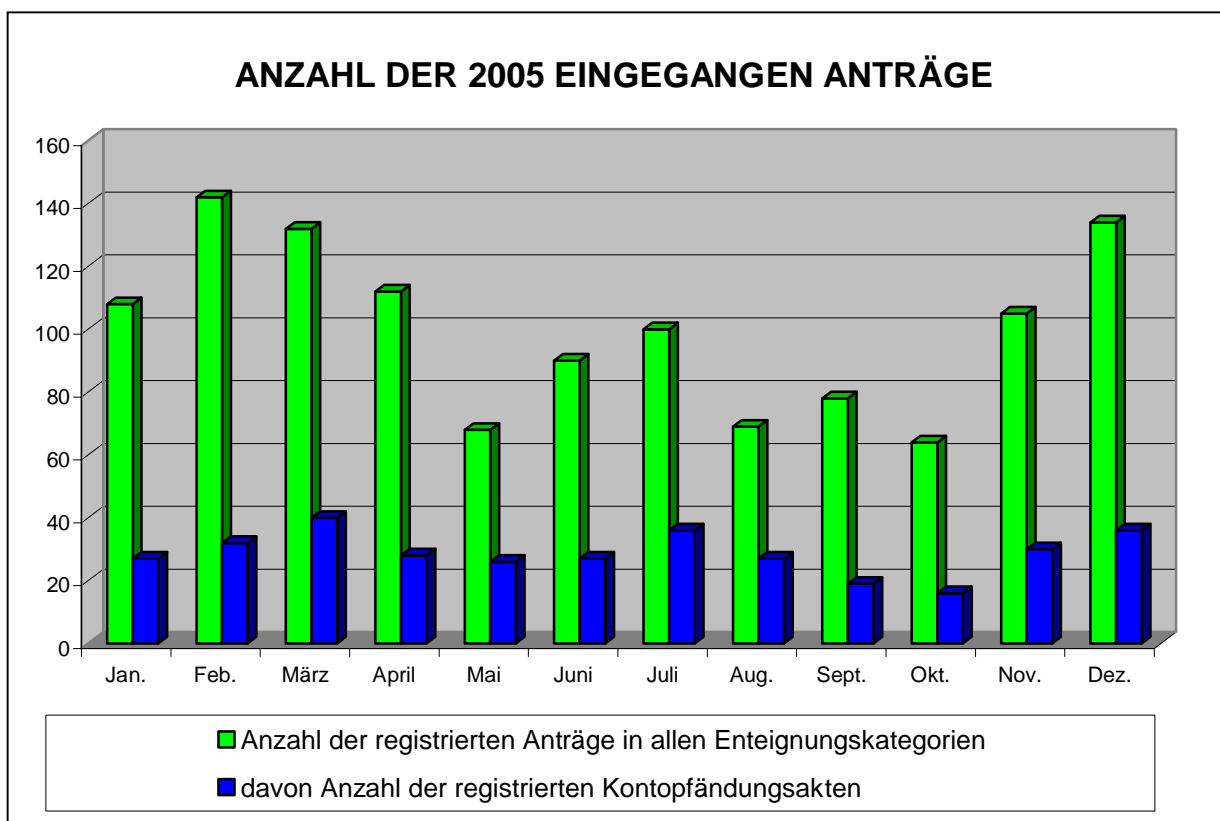




## DIE TÄTIGKEIT 2005 IN ZAHLEN

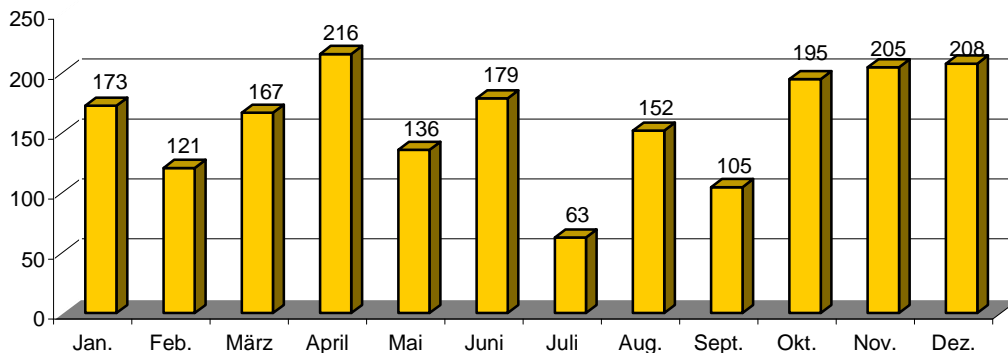
Seit der Gründung der Kommission sind **22.168** Anträge eingegangen, darunter 14.708 betreffend die Entziehung materieller Güter und 7 460 betreffend Kontopfändungen. **14.570** wurden dem beratenden Gremium vorgelegt und mit einer Entschädigungsempfehlung beschieden. Diese Fälle werden **archiviert** und als **abgeschlossen** klassifiziert, sofern keine "vorbehaltenen Anteile" vorliegen bzw. diese bereits beansprucht worden sind; anderenfalls verbleiben sie im Status **in Erwartung der Anteilsbeanspruchung**. Daneben wurden 332 Anträge (273 Anträge bzgl. Sach- und 59 bzgl. Kontoenteignungen), bei denen sich die Antragsteller zurückzogen, ad acta gelegt.

Die Anzahl der jährlich eingehenden Anträge ist seit 2003 – nach einem Höchststand in 2002 – rückläufig. 2005 gingen monatlich in allen Enteignungskategorien im Durchschnitt etwa hundert neue Anträge ein.



Im Berichtsjahr übergab die Verwaltungsabteilung **907** Fälle an die Nachforschungs koordinierungsstelle (RCI), von wo sie für Recherchen an die Archivzentren weiter geleitet wurden. **1.920** von diesen Zentren beantwortete Nachfragen wurden dem Hauptberichterstatter zwecks abschließender Bearbeitung durch die einzelnen Berichterstatter übergeben.

**ANTWORTEN DER ARCHIVE AUF  
NACHFRAGEN UND WEITERLEITUNG AN DEN HAUPTBERICHTERSTATTER  
ÜBER DIE NACHFORSCHUNGSKOORDINIERUNGSSTELLE (RCI) ZUR  
ABSCHLIESSENDEN BEARBEITUNG (2005)**

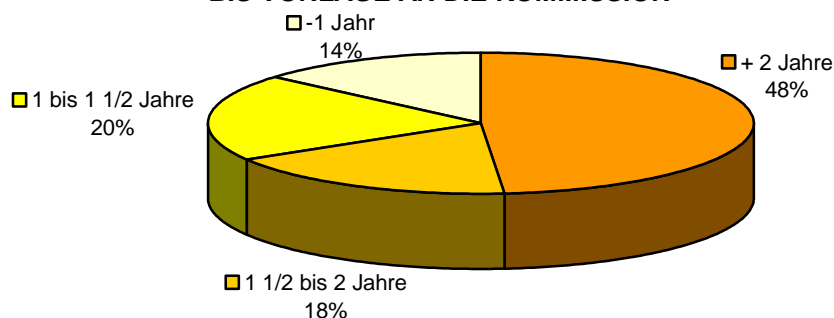


Seit 2003 werden Altanträge ebenfalls als vorrangig eingestuft und bearbeitet. **Der Prioritätsfall „Altantrag“ kommt damit zu den vier bestehenden Prioritäten hinzu:** Anträge von Antragstellern mit schwerer Erkrankung, direkten Opfern, Antragstellern über 75 Jahre, sowie von Antragstellern, die sich in großen, finanziellen Schwierigkeiten befinden. Gemäß dem 2004 gesetzten Ziel wurde die **Bearbeitung** aller 2001 an die RCI übergebenen Akten abgeschlossen. 2005 befasste sich die RCI mit der Prüfung der seit 2002 eingereichten Anträge auf Entschädigung von materiellen Enteignungen, zusätzlich zu jenen jüngeren Datums, die einem anderen Prioritätskriterium entsprachen. Alle Anträge aus dem Jahr 2002 werden im Verlauf des 1. Quartals 2006 als **recherchiert und kontrolliert** gelten können. Das RCI wird den Rest des Jahres 2006 daraufhin dem Abschluss der bereits begonnenen Recherchen für die Anträge aus 2003 widmen.

Die **Hierarchisierung der Prioritäten** ist nach wie vor eines der von den Gesprächspartnern der Kommission am häufigsten aufgegriffenen Themen; daneben sprechen sie aber auch die **Bearbeitungs- und Recherchedauer** an, die als zu lang empfunden werden und werfen die Frage auf, welche Mittel die Kommission einsetzen könnte, um hier Abhilfe zu schaffen. Viele bekunden **ihre Befürchtung**, die so sehnlich erwartete Entschädigung aufgrund der langen Bearbeitungsdauer und eines möglichen früheren Ablebens nicht mehr zu erhalten.

Die diesbezüglichen Antworten sind unterschiedlich: Die akribische und aufwendige Rechercharbeit auf der Grundlage von Kriegsarchiven ist sicherlich oft langwierig und komplex. Die individuelle Prüfung der Anträge gestattet aber auch, den Sachverhalt und die Art der Enteignungen festzustellen oder anzunehmen, sowie deren Ausmaß zu ermessen und ggf. das Vorliegen früherer Entschädigungen zu ermitteln. Nicht zuletzt dank dieser Recherchen ist die CIVS in der Lage, gerechte Entschädigungen vorzuschlagen und gleichzeitig darauf zu achten, dass kein Schaden zweimal entschädigt wird.

**BEARBEITUNGSDAUER VON ANTRÄGEN AUF ENTSCHÄDIGUNG VON  
SACHENENTEIGNUNGEN  
AB EINGANG DES FRAGEBOGENS  
BIS VORLAGE AN DIE KOMMISSION**



Angesichts der Antragsflut hat die CIVS Mittel eingesetzt, um ihren Auftrag zu erleichtern. Neben der Bestellung zusätzlicher Berichterstatter – bis heute 31 – gestatten verschiedene Verfahrensweisen, die Anträge zügig zu bearbeiten. Das sind insbesondere das "**Einzelrichter-Verfahren**", das in dringenden oder als einfach eingestuften Fällen vom Präsidenten der Kommission angewandt wird oder die Einsetzung einer eigenen Abteilung für die **Beanspruchung der "vorbehaltenen" Anteile** zugunsten identifizierter, jedoch am Antrag nicht beteiligter Anspruchsberechtigten.

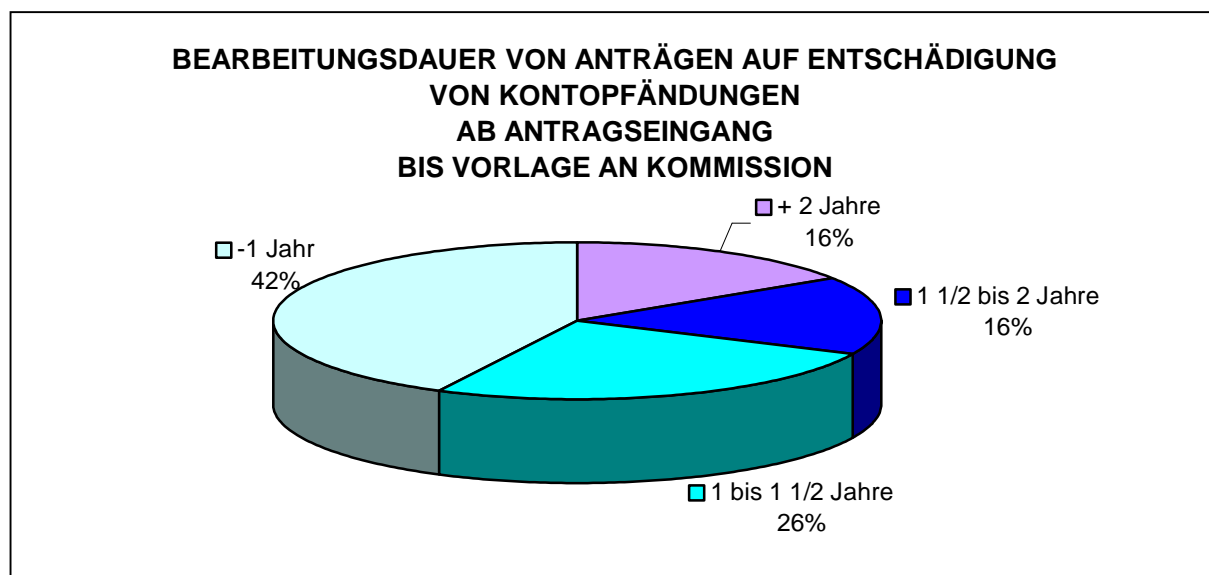
Des Weiteren wurde im November 2004 eine "**Überprüfungsabteilung**" eingesetzt. Sie ist zuständig für die Überprüfung der der Kommission vorgelegten Akten sowie der Übereinstimmung der darin enthaltenen Angaben mit jenen der **zentralen Datenbank (BDD)**. Dieses Prüfungsverfahren durchlaufen alle Akten, nachdem sie dem beratenden Gremium vorgelegt wurden, und die Akten die vor der Schaffung dieser Abteilung abgeschlossen worden sind.

Darüber hinaus werden Antragstellern, deren persönliche Situation, Gesundheitszustand oder prekäre Lage eine außergewöhnliche und besonders rasche Bearbeitung rechtfertigen, **Vorauszahlungen** im Rahmen des "Einzelrichter-Verfahrens" zugesprochen. Die Betroffenen haben dadurch die Möglichkeit, einen wesentlichen Teil der ihnen zustehenden Entschädigung zu erhalten. Nach Abschluss der Recherchen, wenn die Akten der im Kollegium tagenden Kommission vorgelegt werden, wird eine Empfehlung für die verbleibende Entschädigung ausgesprochen und diese zur Zahlung angewiesen.

Es sei außerdem daran erinnert, dass **über zwei Drittel der Anträge als vorrangig eingestuft sind und im Durchschnitt knapp die Hälfte dieser Anträge binnen 2 Jahren bearbeitet wird. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge auf Entschädigung von Sachenteignungen** liegt beispielsweise bei **1 Jahr und 11 Monaten**.

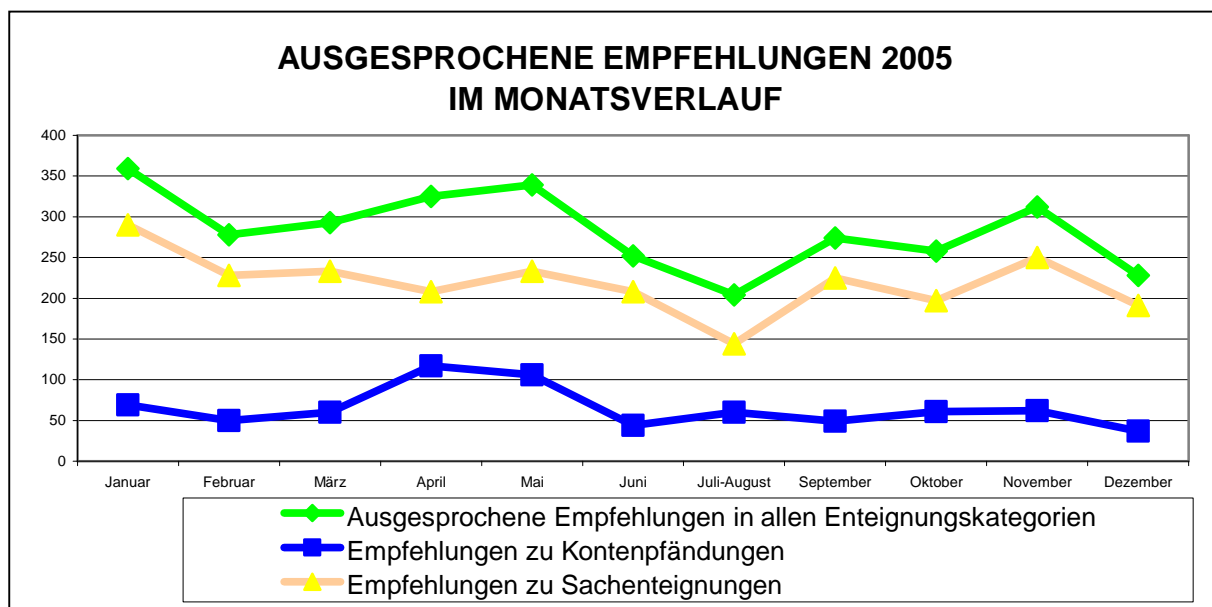
Was die Anträge auf Entschädigung von Kontoenteignungen betrifft, werden sie zu 42 % **in weniger als einem Jahr bearbeitet**, da sie im Allgemeinen im Vergleich zu Fällen von materiellen Enteignungen mit einem geringeren Rechercheaufwand und kürzeren Wartezeiten verbunden sind und zu einem höheren Anteil im **Eilverfahren** ("Einzelrichter-Verfahren") bearbeitet werden können. **Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer liegt bei ca. 1 Jahr.**

Allerdings benötigen manche Anträge auf Entschädigung von Kontopfändungen eine beträchtliche Bearbeitungsdauer, insbesondere dann, wenn sie Konten in kommissarischer Verwaltung betreffen: In diesen Fällen sind die Rechercheergebnisse der Außenstelle bei den „Archives Nationales“ ein wesentliches Element; eine Untersuchung durch die Berichterstatter ist unumgänglich, und meistens sind diese Fälle zeitgleich mit den entsprechenden materiellen Schaden zu bearbeiten.

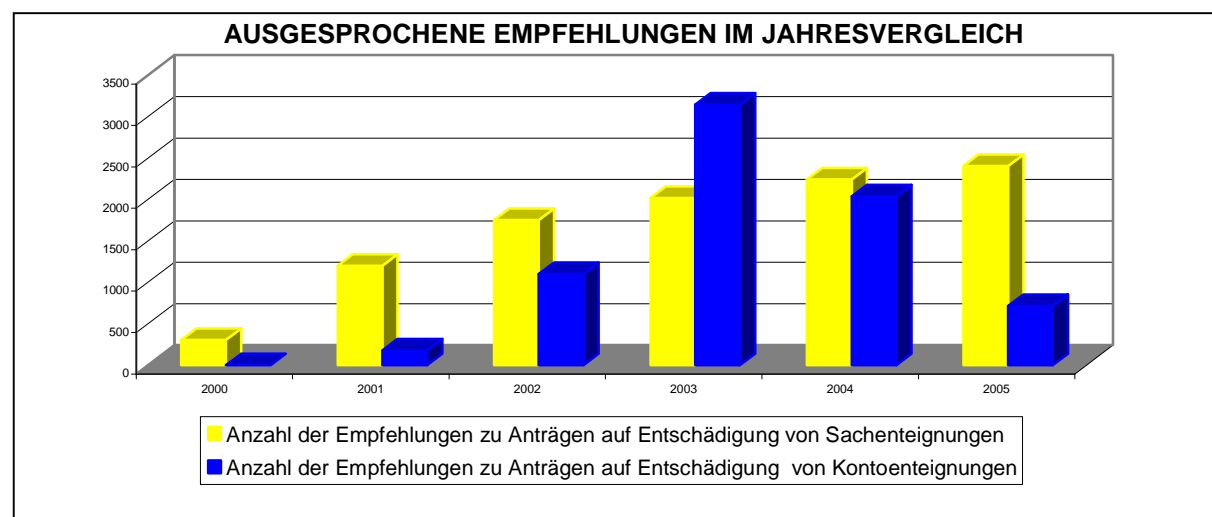


2005 sprach die Kommission insgesamt 3.122 Empfehlungen aus, und zwar 2.407 zu Sach- und 715 zu Kontoenteignungen. Damit erreicht die **Anzahl aller ausgesprochenen Empfehlungen 17.120**, wovon 7.266 auf Anträge wegen Entziehung von Bankkonten entfallen.

Der Anteil der Empfehlungen zu Anträge auf Entschädigung von materiellen Gütern beläuft sich auf 58 % aller Empfehlungen. Was die Höhe der zugesprochenen Beträge betrifft, entfallen an die 91% auf diese Kategorie. Der Anteil der Anträge auf Entschädigung von Kontoenteignungen macht 42 % der ausgesprochenen Empfehlungen bzw. 9 % der zugesprochenen Beträge aus.



Die Anzahl der Empfehlungen zu Anträgen auf Entschädigung von Sachenteignungen weist gegenüber 2004 eine Zunahme von über 7 % auf und erreicht in diesem Jahr einen Höchststand. Die Anzahl der Empfehlungen zu Anträgen auf Entschädigung von Kontoenteignungen ist indes stark zurückgegangen. In der Tat hatte die Kommission in den vorangegangenen Jahren ihre Bemühungen auf die Anwendung des Washingtoner Abkommens gelenkt, weshalb der Bearbeitung der entsprechenden Anträge Vorrang eingeräumt wurde. Nachdem nun für die Mehrzahl der Fälle von Kontopfändungen die Empfehlungen ausgesprochen sind, ist die Anzahl der entsprechenden Empfehlungen nunmehr naturgemäß rückläufig. Im Bereich der Kontoenteignungen betreffen die ausstehenden Empfehlungen nur noch **die komplexesten Fälle**, nämlich jene, bei denen **Hinweise auf Neuaktivierung, Erbfolge oder eine Kontoführung durch eine kommissarische Verwaltung** bestehen.



Was die Entschädigungsfonds für Bankguthaben angeht, ist die Bearbeitungen der Anträge, die zum **Fonds B exklusiv** gehören, fast beendet, da für diesen Fonds die Antragsfrist abgelaufen ist.

Die Anträge mit **identifizierten Konten** fallen nach Eingang der Rückmeldungen der Finanzinstitute unter das **Eilverfahren** (Empfehlung im "Einzelrichter-Verfahren"). Sie fallen in den Bereich des **Fonds A exklusiv – Anderkonto –** oder des **Fonds A mit Ergänzung aus Fonds B**.

Die **komplexeren Fälle** werden dem beratenden Gremium zur Formulierung einer Empfehlung vorgelegt. Wie erwähnt, liegen sie im Bereich des **Fonds A exklusiv** oder des **Fonds A mit Ergänzung aus Fonds B**, wobei jedoch in manchen Fällen eine ausschließliche Zuständigkeit des Staates – "**E exklusiv**" – oder eine **Zuständigkeit des Staates mit Ergänzung aus Fonds B** gegeben ist.

Die aus dem **Fonds B exklusiv oder in Ergänzung** geleisteten Entschädigungen für die Konten unter 3.000 USD haben eine nahezu vollständige Ausschöpfung des Fonds zum 31. Dezember 2005 zur Folge, nämlich zu 91,7 %. Die aus dem Fonds A beanspruchten Beträge machen indes 9,4 % des gesamten Anderkontos aus.

Als Antwort auf die Forderungen der Anwälte der Antragsteller im Zusammenhang mit bestimmten Empfehlungen für Entschädigungen für die Einziehung von Bankguthaben erfolgte 2005 ein **diplomatischer Briefwechsel** zwischen den Regierungen Frankreichs und der USA, der am **2. Februar 2005** unterzeichnet wurde. Daraus ergibt sich für die Kommission eine veränderte Handhabung in folgenden Bereichen: Entschädigung der **Sollkonten**, Entschädigung der **von kommissarischen Verwaltern geführten Geschäftskonten** und Entschädigung von **Konten von Personen, deren mutmaßlicher Aufenthalt** im Zeitraum von 1940-1944 sich **im Ausland** befand.

Diese neuen Bestimmungen werden von der Kommission wie folgt angewendet:

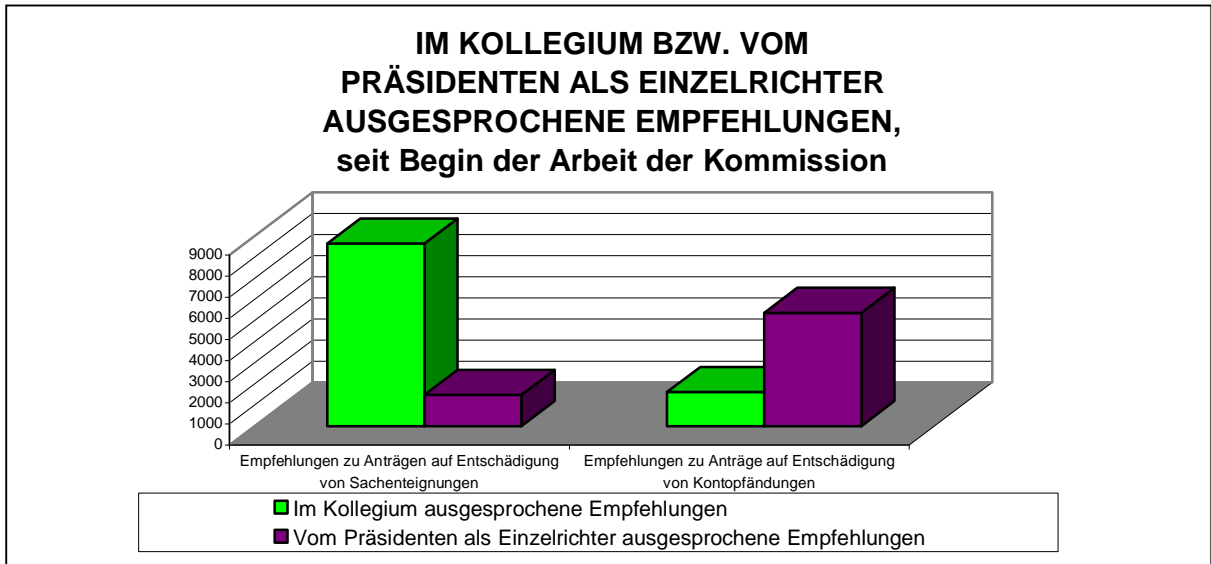
Ä Entschädigung der **Sollkonten** bis 1.500 USD aus dem Fonds A mit einer Ergänzung von 1.500 USD aus dem Fonds B im Rahmen der 2. Runde;

Ä Auszahlung eines Zusatzes in Höhe von 3.000 USD (einschl. 2. Runde) aus dem Fonds B für **alle identifizierten Konten unter kommissarischer Verwaltung**, mit einem Höchstbetrag von 3.000 USD;

Ä Entschädigung in Höhe von 3.000 USD (einschl. 2. Runde) aus dem Fonds B für **Konten von Personen, deren mutmaßliche Aufenthalt** sich **im Ausland** befand.

Seit Beginn der Arbeit der Kommission wurde die **Mehrzahl** der Empfehlungen im **Kollegium** ausgesprochen, wobei diese mehrheitlich Anträge auf Entschädigung von materiellen Enteignungen betreffen. Der Anteil der Empfehlungen, die im **Eilverfahren** durch den "Einzelrichter" getroffen wurden, ist jedoch beachtlich, vor allem, wenn es um Empfehlungen zu Anträgen auf Entschädigung von Bankkonten geht.

Letztere verzeichnen allerdings seit 2005 einen spürbaren Rückgang, was der sinkenden Anzahl entsprechender offener Anträge zuzuschreiben ist. Insofern betreffen Empfehlungen im "Einzelrichter-Verfahren" nunmehr in erster Linie die **Beanspruchung von vorbehaltenen Anteilen** und **Anträge auf erneute Prüfung**.

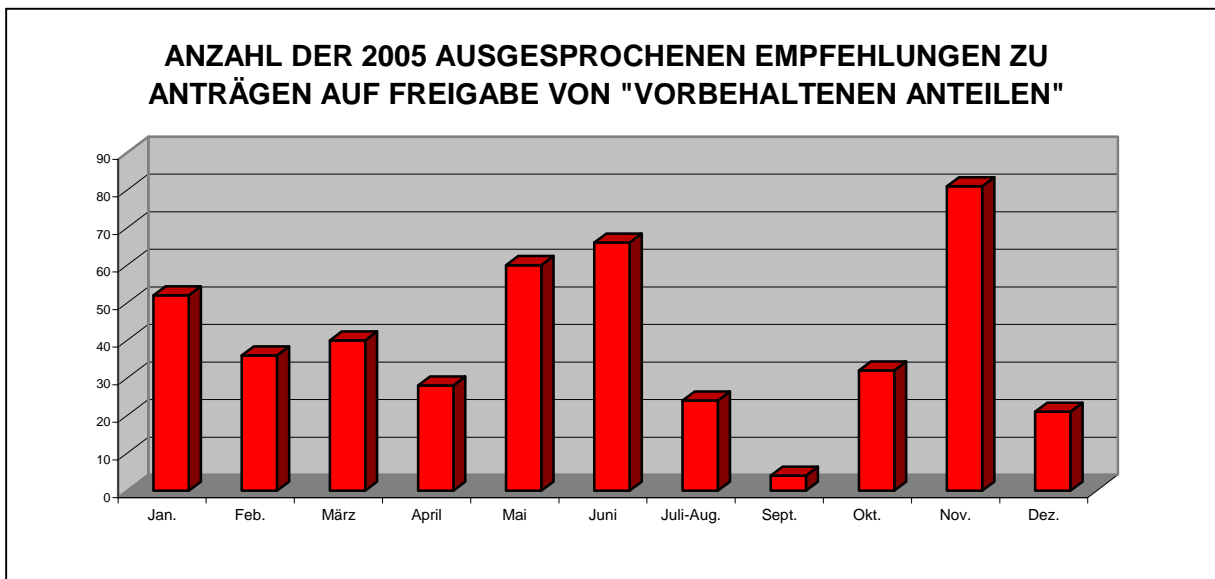


Die **"vorbehaltenen Anteile"** sind jene Teile an Entschädigungen, die den Anspruchsberechtigten zugesprochen werden, die am Verfahren nicht beteiligt waren, entweder, weil sie den ursprünglichen Antragstellern keine Vertretungsvollmacht erteilen wollten, oder weil ihre Daten den Dienststellen nicht bekannt waren oder den Ermittlungsstellen nicht mitgeteilt wurden.

Diese Entschädigungen werden **einbehalten**, bis die nicht beteiligten Berechtigten vorstellig werden. Die **"vorbehaltenen Anteile"** werden entsprechend den ursprünglichen Empfehlungen zugeteilt. Um eine gerechte Aufteilung dieser Beträge zwischen den der Kommission nicht bekannten Berechtigten zu gewährleisten, sind Anspruchsnachweise beizubringen.

Das Verfahren zur **"Freigabe von Anteilen"** führt zu einer nachträglichen Übergabe der zugesprochenen Beträge an jene Personen, die am Entschädigungsverfahren zum Zeitpunkt der Prüfung durch die Kommission nicht beteiligt waren. Dies erfolgt durch den Präsidenten im Einzelrichter-Verfahren, an dem die Berichtersteller nicht mehr beteiligt sind, was eine schnelle Bearbeitung dieser Anträge erlaubt. Darüber hinaus unterschreiben die Hauptantragsteller nunmehr bei der Eröffnung ihrer Akte **eine Verpflichtungserklärung, wonach eventuell auftretenden Berechtigten dem ihnen zustehenden Entschädigungsanteil ausbezahlen ist**. Diese Formalität wird bei der Auszahlung der Beträge wiederholt.

**1.034** Empfehlungen für "Freigabe von Anteilen" wurden bis zum heutigen Tag ausgesprochen, darunter 428 im Jahr 2005 gegenüber 272 im Jahr 2004.



Die "vorbehaltenen Anteile" betreffen Anträge auf Entschädigung von Sachenenteignungen aber auch manchmal von Bankkonten. So wurden 2005 in 19 Empfehlungen vorbehaltene Gelder im Zusammenhang mit Anträgen dieser Kategorie zugesprochen.

Das **Verfahren zur erneuten Prüfung** von Empfehlungen ist durch den Erlass Nr. 99-778 vom 10. September 1999 geregelt, und zwar in Art. 8 in dessen durch den Erlass 2001- 530 vom 20. Juni 2001 abgeänderter Fassung, wo es heißt:

*Antragsteller, die Widerspruch erheben gegen eine Empfehlung, die von der im engen Kreis tagenden Kommission ausgesprochen wurde, haben die Möglichkeit, eine erneute Prüfung ihres Falls durch die Plenarsitzung zu beantragen.*

*Dieser Antrag ist an den Präsidenten der Kommission zu stellen, unter Beibringung der **neuen Beweise** oder durch Darstellung der **neuen Fakten**, die der Anfechtung zugrunde gelegt werden, bzw. mit Hinweis auf die Punkte der Empfehlung, die nach Einschätzung des Antragstellers **sachliche Fehler** aufweisen.*

*Der Präsident gibt dem Antrag auf erneuter Prüfung statt, es sei denn, die Begründung des Einspruchs reicht offensichtlich nicht aus, um die Empfehlung in Frage zu stellen. Wenn ein Fall von der Kommission in der Plenarsitzung geprüft wurde, ohne dass davor eine Prüfung im engen Kreis stattgefunden hat, haben Antragsteller, die Widerspruch erheben gegen eine Empfehlung, die von der im engen Kreis tagenden Kommission ausgesprochen wurde, die Möglichkeit, nach den selben formalen Auflagen und unter den selben Voraussetzungen eine erneute Prüfung durch die Plenarsitzung zu beantragen.*

Die Verfahrensweise hat sich im Verlauf des Jahres 2005 geändert. Sie wird im nachfolgenden Kapitel dargestellt.

\*

\* \*





## AUSBLICK

Die – 2005 sehr deutliche – Zunahme der Besucherzahl der Internet-Seite [www.civs.gouv.fr](http://www.civs.gouv.fr) ist häufig vor allem dann feststellbar, wenn Auslandsreisen der CIVS angekündigt werden bzw. wenn das Jahresende näher rückt.

**Wie auch für 2006 wieder geplant, tagte die Kommission 2005 zwei Mal im Ausland:** Im Januar in New York (USA), und im September in Tel Aviv (ISRAEL). Für beide Schadensarten wurden insgesamt **74 bzw. 78 Anträge** geprüft. Neben dem Bestreben der Kommission, auf die Antragsteller zuzugehen, bieten diese Reisen die Gelegenheit, sich mit seinen wichtigsten Gesprächspartnern auszutauschen: öffentlichen Behörden, Wissenschaftlern, Medien und Verfolgtenverbänden.

So wurden die Vertreter der CIVS von Colette AVITAL, Abgeordnete der Knesset, bei einer Arbeitssitzung empfangen. Das Gespräch, das die Recherche und die Rückerstattung von Finanzvermögen von Holocaust-Opfern in ISRAEL zum Gegenstand hatte, war Anlass für einen produktiven Austausch über die Entschädigungsverfahren und -prinzipien. Für den von Frau AVITAL geleiteten parlamentarischen Untersuchungsausschuss ging es darum, sich auf das französische Entschädigungsmodell im Bereich von Kontoenteignungen zu stützen. Diese Begegnung festigte darüber hinaus die 2002 anlässlich des Paris-Besuchs einer israelischen Regierungsdelegation begonnene Zusammenarbeit.

Die Eröffnung der neuen Räumlichkeiten der CIVS-Vertretung in der Berliner "Maison de France" im März und der Besuch einer Delegation von Kommissionsmitgliedern im Juni gab der Arbeit der deutschen Außenstelle neue Impulse. Ihr Auftrag konzentriert sich weiterhin auf die Suche nach Informationen in den im Rahmen des BRüG angelegten Einzelakten der *OFD* Berlin. Die Außenstelle positioniert sich **heute und für die Zukunft** in der Dynamik eines verstärkt an Deutschland und Osteuropa ausgerichteten Dialogs und ist dementsprechend bestrebt, die Kontakte mit den jeweiligen *Ad-hoc*-Einrichtungen auszubauen.

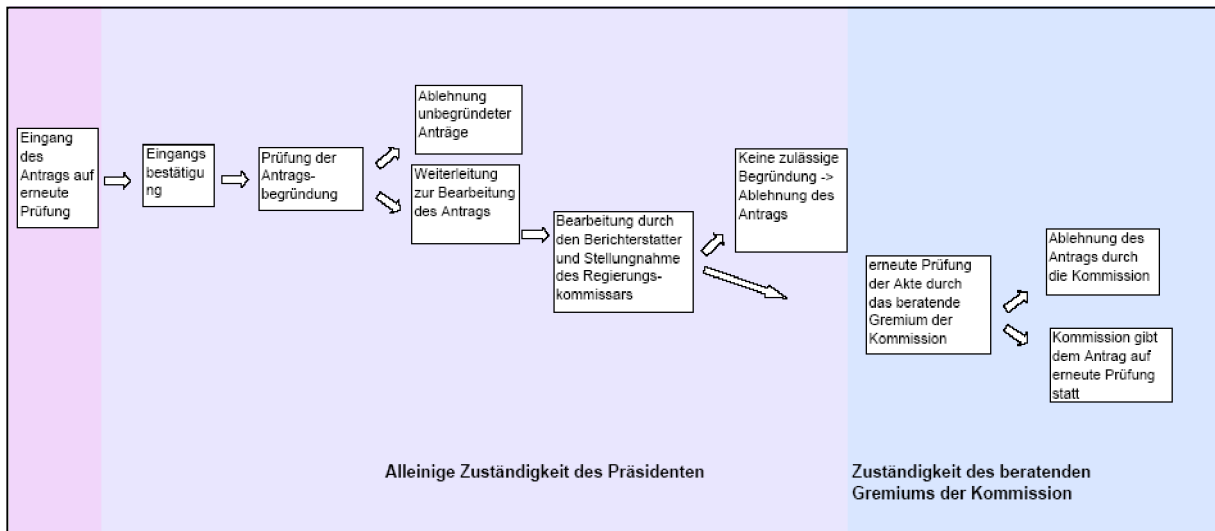
Im Übrigen wird der Kommission von der **Presse jüdischer Gemeinschaften** sowie von **Allgemeinmedien** ein unverändert starkes Interesse entgegengebracht (Printmedien und Radio, sowohl in Frankreich als auch im Ausland). Als Belege können die Artikel in der New Yorker Presse, die Berichterstattung in den israelischen Medien über die Sitzung im engen Kreis des beratenden Gremiums in Tel Aviv oder das Interview mit der deutschen wissenschaftlichen Zeitschrift *Osteuropa* genannt werden. Auch 2006 will die CIVS alle Gelegenheiten wahrnehmen, um die Kommunikation mit den Medien zu vertiefen.

Hervorzuheben ist ferner der aktive Beitrag im Rahmen des **Projekts "Mémoire de la Shoah"** ("Gedenken an die Shoa"). Die Kommission wirkt dabei bei der *Stiftung „Mémoire de la Shoa“* und sammelt persönliche Erlebnisberichte von Antragstellern. Sie trägt zu dieser Sammlung von Erinnerungen bei, durch die – gemeinsam mit den beteiligten Institutionen – **ein Korpus von Erlebnisberichten** entstehen soll. Die meisten dieser Berichte sind bis heute unveröffentlicht.

\* \*

**In der Zukunft** sind die **1.244 "vorübergehend eingestellten Verfahren"** zu berücksichtigen, die in Erwartung des Erhalts der Fragebögen zurzeit nicht weiter bearbeitet werden. Die Verfahren wegen Sach- und Kontoenteignungen, in denen eine Entschädigung bereits erfolgt ist, können für eine **erneute Prüfung** wieder eröffnet werden und die entsprechende Akte aus dem Archiv wieder hervorgeholt werden.

Das Antragsverfahren zur erneuten Prüfung wurde im Verlauf des Jahres 2005 erheblich geändert. Das nachfolgende Schema verdeutlicht die wichtigsten Etappen:



Wie zu ersehen ist, werden die Anträge, die sich **als unbegründet herausstellen** durch ein Schreiben an den Antragsteller abgelehnt, in dem über die Bestimmungen des Erlasses und die Notwendigkeit, neue Angaben beizubringen, erinnert wird.

Die **begründeten Anträge** werden hingegen an die Berichterstatter zur weiteren Bearbeitung übergeben. Neue Berichte und die Stellungnahmen der Regierungskommissare werden den Anträgen beigefügt. Sie werden nach Abschluss der Recherchen erneut dem Präsidenten vorgelegt, der darüber befindet, ob sie zugelassen und einer Plenarsitzung vorgelegt werden.

**Falls die der Kommission vorgebrachte Begründung nicht den Bestimmungen des Erlasses entsprechen**, ergeht vom Präsidenten in „alleiniger Zuständigkeit“ eine abschlägige Empfehlung.

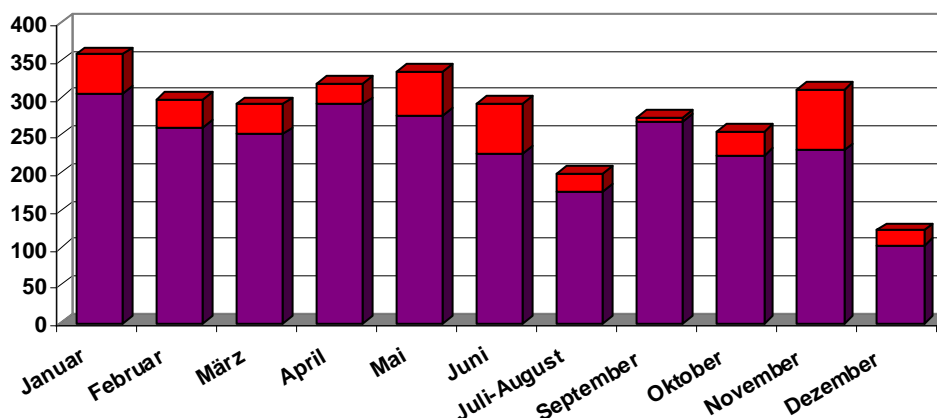
Bei begründeten Anträgen auf erneute Prüfung werden die Akten dem beratenden Gremium der Kommission vorgelegt. Dieses spricht dann eine neue Empfehlung aus. Bislang wurden – in Anwendung der **abgeänderten Verfahrensweisen** – **weniger als 7 %** dieser Anträge positiv beschieden.

Zusätzlich erweiterte die Kommission ihre Leitlinien im November 2002 und erkannte eine weitere Schadenskategorie an: **Übertreten der Demarkationslinie**. Im Sinne einer bestmöglichen Entschädigung sind Opfer, die **einen Fluchthelfer** bezahlen mussten, um in die unbesetzte Zone zu gelangen, berechtigt, eine zusätzliche Entschädigung zu beantragen. Diese Schadenskategorie wird nunmehr im Rahmen der Untersuchung berücksichtigt. In den Fällen, in denen die Kommission eine Empfehlung bereits ausgesprochen hat, können die Betroffenen einen Ergänzungsantrag stellen, den der Präsident in alleiniger Zuständigkeit prüft.

**Im Ganzen stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch 2.900 Anträge in den Außenstellen und Dienststellen in Bearbeitung.** Darunter sind **57 %** im Wesentlichen **vorrangige** Fälle, für die eine gesonderte Zeitplanung bezüglich der von den Archiven unternommenen Recherchen gilt.

**Für 991 Akten betreffend Sach- und 189 Akten betreffend Kontoenteignungen steht die Freigabe von vorbehaltenen Anteilen noch aus.** Insgesamt bleiben bis zum heutigen Tag an die Tausend Anteile einbehalten, wobei eine deutliche Zunahme von Anträgen auf Freigabe dieser Anteile zu verzeichnen ist.

### ANTEIL DER FREIGABEN VON "VORBEHALTENEN ANTEILEN" AN DEN 2005 AUSGESPROCHENEN EMPFEHLUNGEN



- Anzahl der Empfehlungen zu Anträgen auf Freigabe
- Anzahl der ausgesprochenen Empfehlungen ohne Freigaben

Eine bessere Information über dieses Verfahren führt dazu, dass sich zahlreiche Berechtigte zügig melden. Die Mitarbeiter der Kommission weisen den Antragstellern mit Nachdruck darauf hin, dass sie ihrerseits mit den Inhabern von "vorbehaltenen Anteilen" Verbindung treten.

Was nun die Umsetzung des Washingtoner Abkommens betrifft, stehen die Verwendungsmodalitäten der finanziellen Mittel aus dem Anderkonto – **Fonds A** – und dem Fonds – **Fonds B** – weiterhin im Mittelpunkt des Schriftverkehrs zwischen den Regierungen Frankreichs und der USA und den Anwälten der Kläger.

Mit Hinweis auf das Memorandum vom 27. April 2005 haben die amerikanischen Anwälte erneut ihren Wunsch nach einer deutlichen Erhöhung der Auszahlungsquote aus den Fonds vorgebracht, insbesondere des **Fonds A**, die sie gegenwärtig als zu gering einschätzen. In diesem Sinne haben sie **mehrere Vorschläge** erbracht.

Ä eine **dritte Entschädigungsrunde** aus dem Fonds B;

Ä **Aufhebung der Ausschlussfrist** für die den **Fonds B** betreffenden Anträge, die zwischen dem 18. Januar 2003 und dem 2. Februar 2005, Datum des jüngsten diplomatischen Briefwechsels, eingegangen sind.

Ä eine pauschale Ergänzungsleistung von **10.000 USD** aus dem **Fonds A** für **alle identifizierten Konten** über 3.000 USD;

Ä Gewährung von **15.000 USD** aus dem **Fonds A** für vor 1945 geborene und **noch lebende** direkte Holocaust-Opfer, die zwischen 1940 und 1945 ihren Wohnsitz in Frankreich hatten und ein Bankkonto besaßen oder eine eidesstattliche Erklärung bzgl. ihrer eigenen Guthaben abgegeben haben;

Ä Aufwendung aller oder eines Teils der im **Fonds A** verfügbaren Mittel zur Finanzierung von **pädagogischen und kulturellen Programmen** zur Förderung der **Religionstoleranz**.

Die amerikanischen Forderungen haben zu erneuten Verhandlungen zwischen den Behörden beider Seiten geführt, die anlässlich eines Treffens am Rande der Kontrollratssitzung zum Fonds B am 21. Oktober 2005 aufgenommen wurden. Mit Ausnahme des letztgenannten Punktes werden die amerikanischen Anliegen 2006 im Mittelpunkt des Meinungsaustausch der Unterhändler stehen.

Es muss erwähnt werden, dass **im Falle einer Einigung** die US-Behörden sich verpflichten müssten, von jeglichen neuen Forderungen abzusehen, was sie im Rahmen eines diplomatischen Briefwechsels oder durch ausdrückliche und endgültige Ergänzungsbestimmungen zum Washingtoner Abkommen bekunden würden.

Im Februar/März 2006 tagt der 10. Kontrollrat zum Fonds B. Bei diesem Anlass werden die Bedingungen für die endgültige Verwendung dieses Fonds erörtert.

\*

\* \*

## ZU EINER GESCHICHTSWISSENSCHAFTLICHEN AUFARBEITUNG DER AREBITSERGEBNISSE DER CIVS

Angesichts der Besonderheit der – nunmehr fortgeschrittenen – Arbeiten der Kommission drängt sich eine Art "geschichtswissenschaftliches Audit" auf. Inhalt und Zweck eines solchen Vorhabens werden seit kurzem von einer Arbeitsgruppe untersucht. Es ist in der Tat sehr wichtig, **die mitgeteilten Erlebnisberichte** festzuhalten, von denen einige besonders bedeutsam sind und Unbekanntes ans Tageslicht bringen.

Unter dem Vorsitz von Prof. Anne GRYNBERG könnte ein Ausschuss eingerichtet werden, der sich aus Historikern und Juristen, Mitgliedern der CIVS oder nicht, zusammensetzen würde. Dessen zweifache Aufgabe wäre:

Ä Auf der Grundlage der Einzelfälle, die einen repräsentativen und relevanten Querschnitt bilden, soll die Erinnerung an die Enteignung von Sachgütern als Bestandteil der antisemitischen Verfolgung während der Okkupation bzw. unter dem Vichy-Regime bewahrt werden.

Ä Zweitens soll von dem vom Staat eingesetztes einzigartiges Wiedergutmachungsprogramm Zeugnis abgelegt werden und eine Chronik des Wirkens der CIVS erstellt werden.

Das **Forschungsfeld** würde die Enteignungen in Frankreich umfassen, aber auch die Trauerarbeit, die Nachkriegszeit, den Wiederaufbau, die Gerichtsprozesse, die Kriegsschäden in Frankreich und schließlich die deutschen Reparationsleistungen und im weiteren Sinne auch die Wahrnehmung des Holocaust in den Jahrzehnten seit dem Zweiten Weltkrieg.

Die **Familien** der Antragsteller könnten interviewt werden, um Schicksalsbilder nachzuzeichnen, die unvermeidlich vom Holocaust geprägt sind. Das bedeutet – auch für diejenigen, die ins Ausland gingen – der Verlust aller Lebenschancen, seelisches Leiden, der Verlust von Familie, die Aufgabe der Ausbildung.

Der **praktische Rahmen** zur Bewahrung dieser Erinnerungen könnte zum gegebenen Zeitpunkt unter Mitwirkung zuständiger institutioneller Einrichtungen festgelegt werden. In jedem Fall würden wohl nicht nur historische Aspekte untersucht werden, sondern auch Seiten, die eine **soziologische Herangehensweise** erfordern, da fest steht, dass häufig die Juden aus ärmeren Verhältnissen, Menschen **bescheidener Herkunft** und mitunter ausländischer Abstammung am meisten von den schrecklichen Folgen der antisemitischen Gesetze zu leiden hatten. Ob Juden aus Frankreich oder jüngst zugewanderte **Flüchtlinge** aus Osteuropa, ob kleine Gewerbetreibende in der Kleiderkonfektion, Ladenbesitzer oder Markthändler – die Zahlen werden nach ihrer Offenlegung für sich sprechen.

Die Sammlung der Erlebnisberichte sowie verschiedene Untersuchungen und Veröffentlichungen könnten ab 2006 unternommen werden.

\*

\* \*



# ANHÄNGE





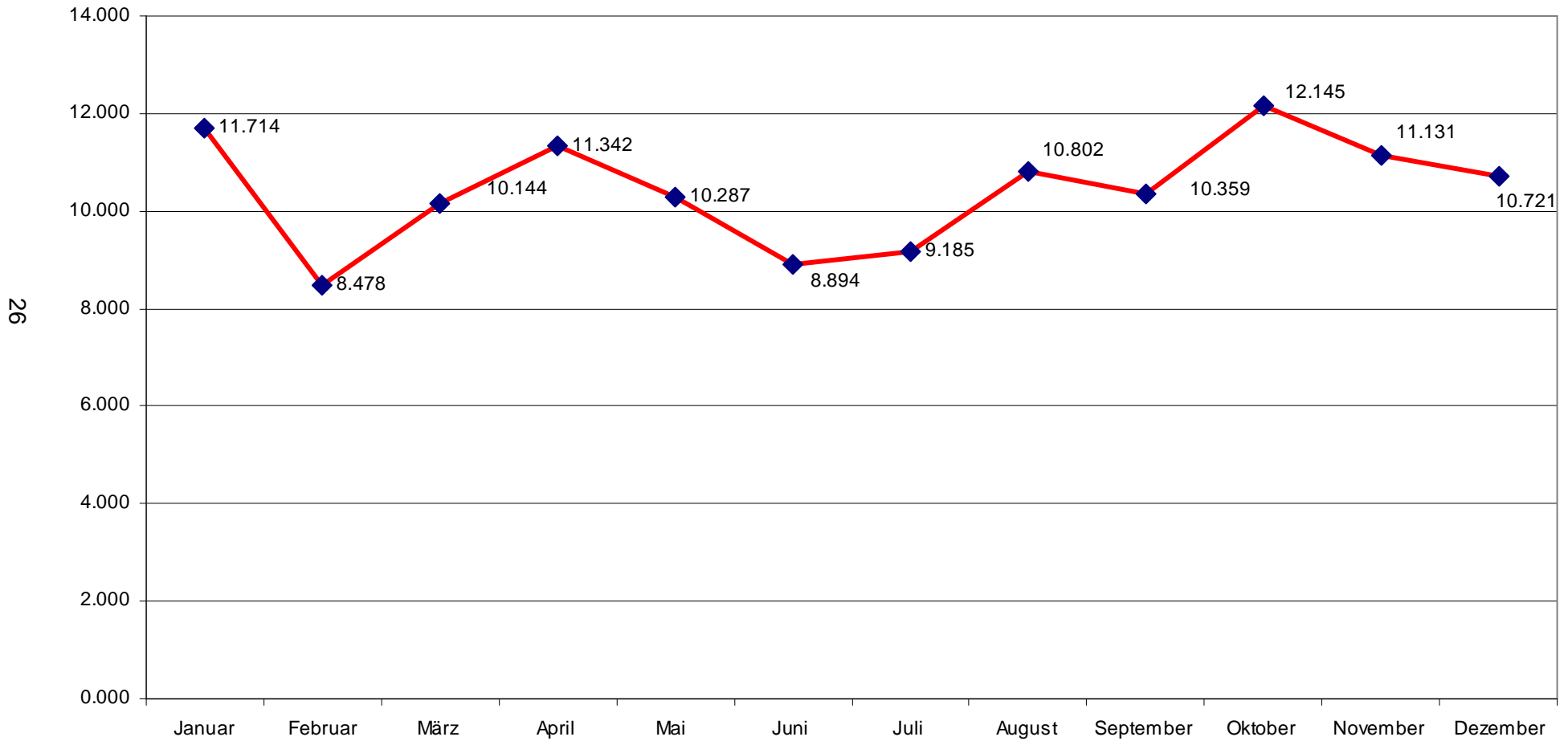
ANHANG 1: Besucherzahlen der Internet-Seite 2005 .....	26
ANHANG 2: Ursprung der 2005 eingegangenen Anrufe bei der telephonischen Informationsstelle (CERT).....	27
ANHANG 3: Verteilung der Enteignungsopfer nach Geburtsdaten .....	28
ANHANG 4: Verteilung der Enteignungsopfer nach Geburtsorten.....	29
ANHANG 5: Verteilung der Enteignungsopfer nach Berufen .....	30
ANHANG 6: Verteilung der Enteignungen nach Regionen.....	31
ANHANG 7: Statusüberblick der angemeldeten Anträge.....	32
ANHANG 8: Verteilung der Anträge auf Entschädigung von Sach- bzw. Kontoenteignungen .	33
ANHANG 9: Aufstellung der archivierten Anträge .....	34
ANHANG 10: Anzahl der von der Nachforschungskordinierungsstelle (RCI) an die Archive übermittelten Anträge .....	35
ANHANG 11: Anzahl der von der Stelle für Kontoenteignungen ab 2001 bis 31. Dezember 2005 bearbeiteten Anträge .....	36
ANHANG 12: Verteilung der identifizierten Konten nach Bankinstituten von 2001 bis 31. Dezember 2005.. .....	37
ANHANG 13: Bilanz der seit Gründung der Kommission empfohlenen Beträge (bis 31. Dezember 2005) .....	39
ANHANG 14: Memento.....	40
ANHANG 15: Akronyme und bibliographische Hinweise.....	43

\*

\* \*

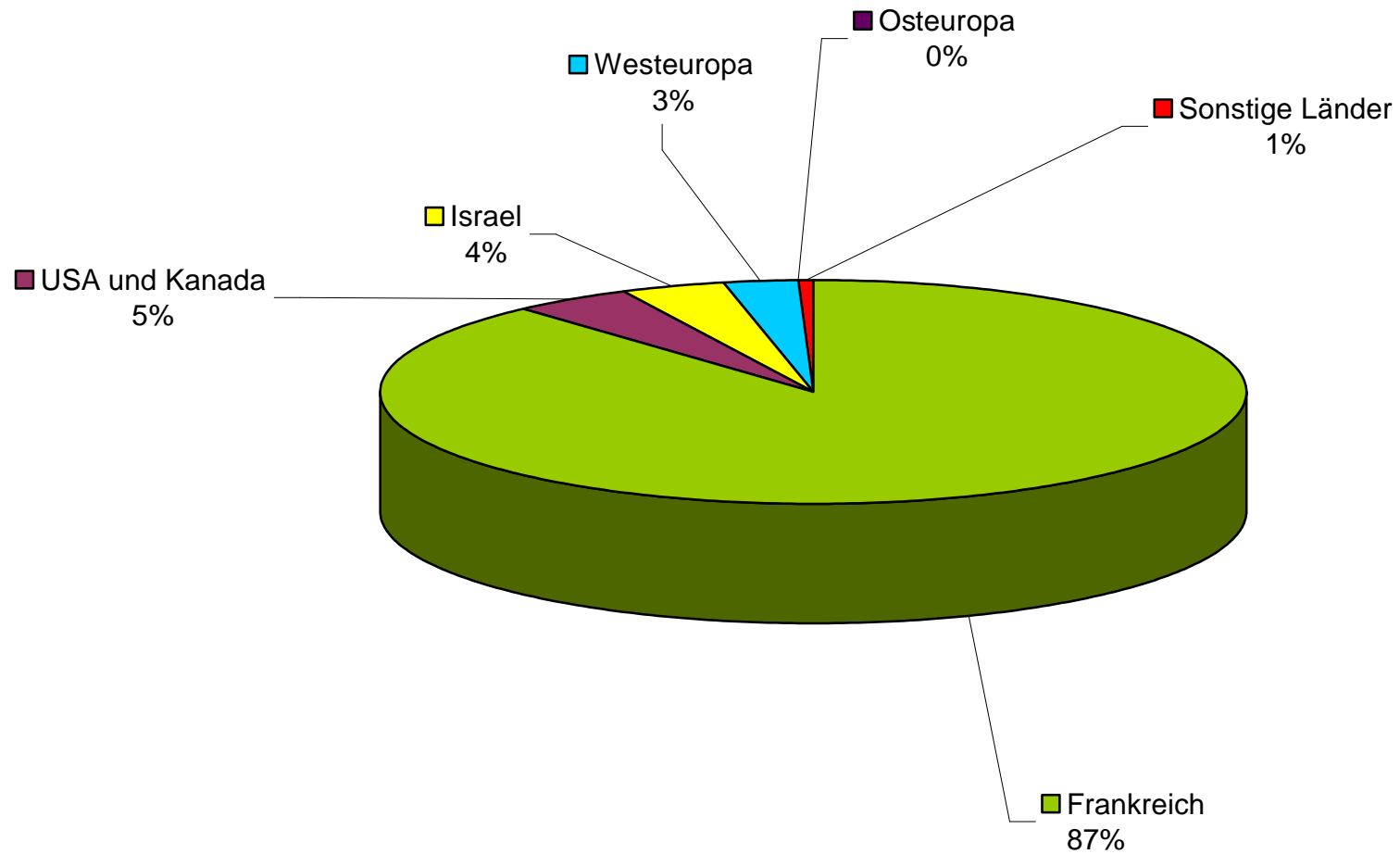
# INTERNET-SEITE – BESUCHERSTATISTIK 2005

[www.civs.gouv.fr](http://www.civs.gouv.fr)

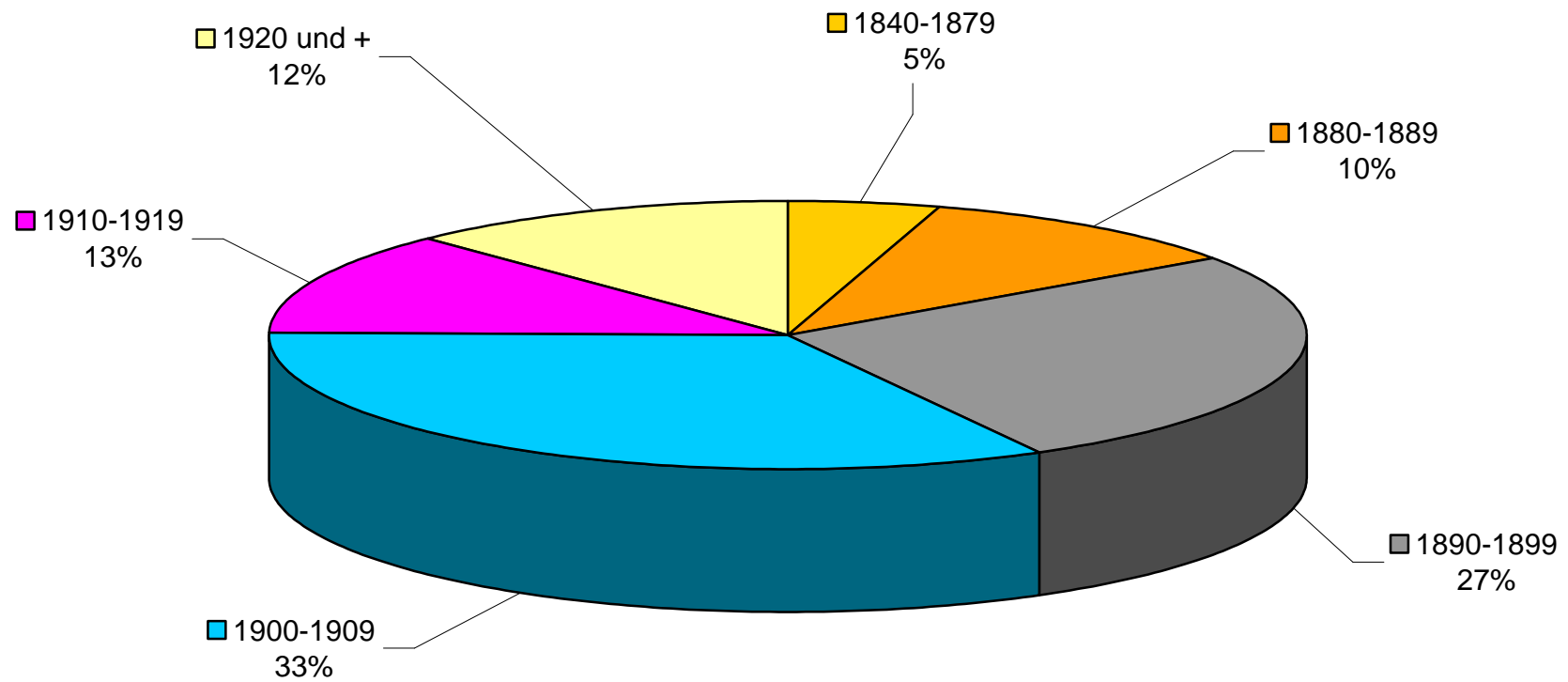


\* Ein Besuch entspricht der Verweildauer auf der Internet-Seite (Zeit zwischen dem ersten und letzten Mausklick).

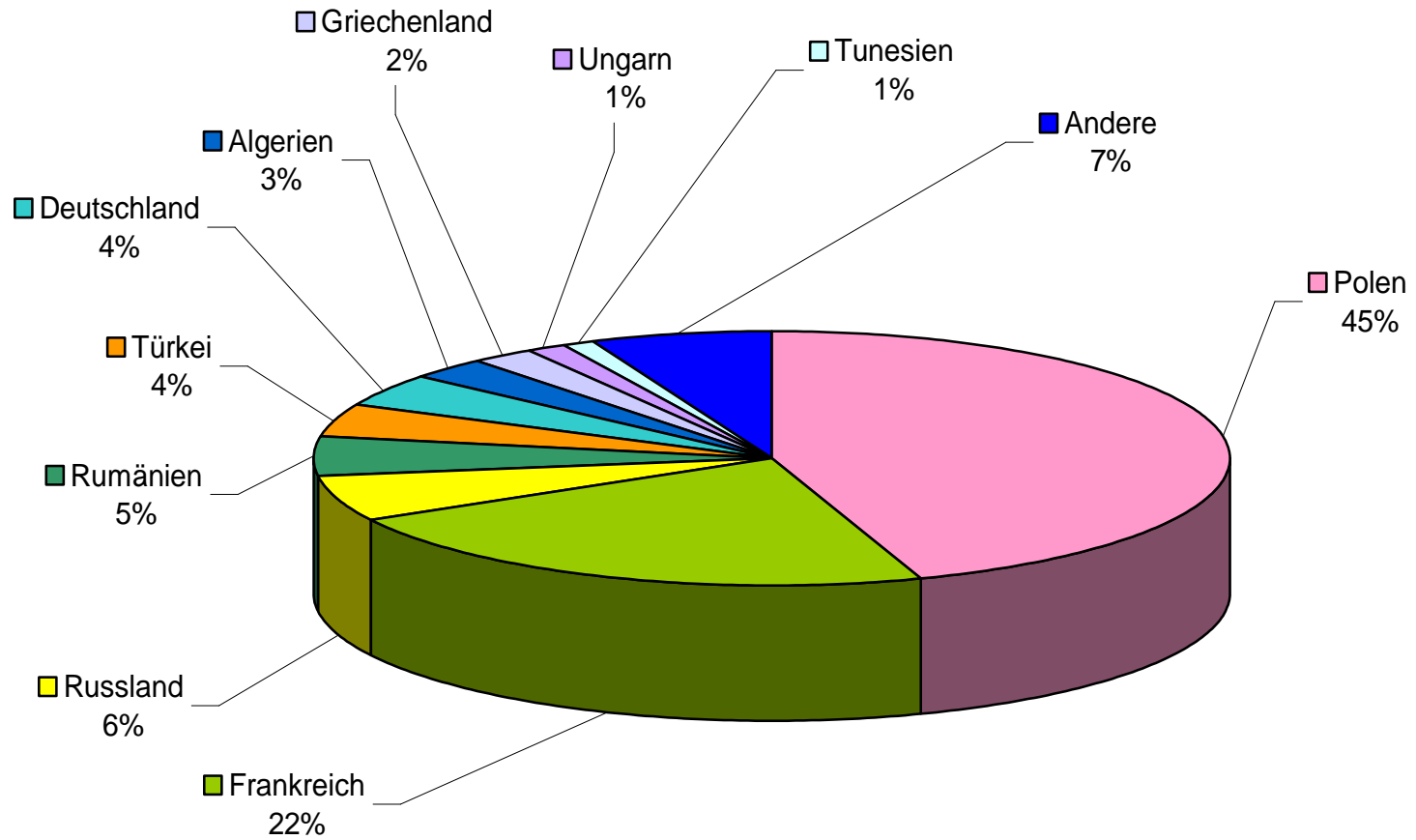
# URSPRUNG DER 2005 IN DER CERT EINGEGANGENEN ANRUFEN



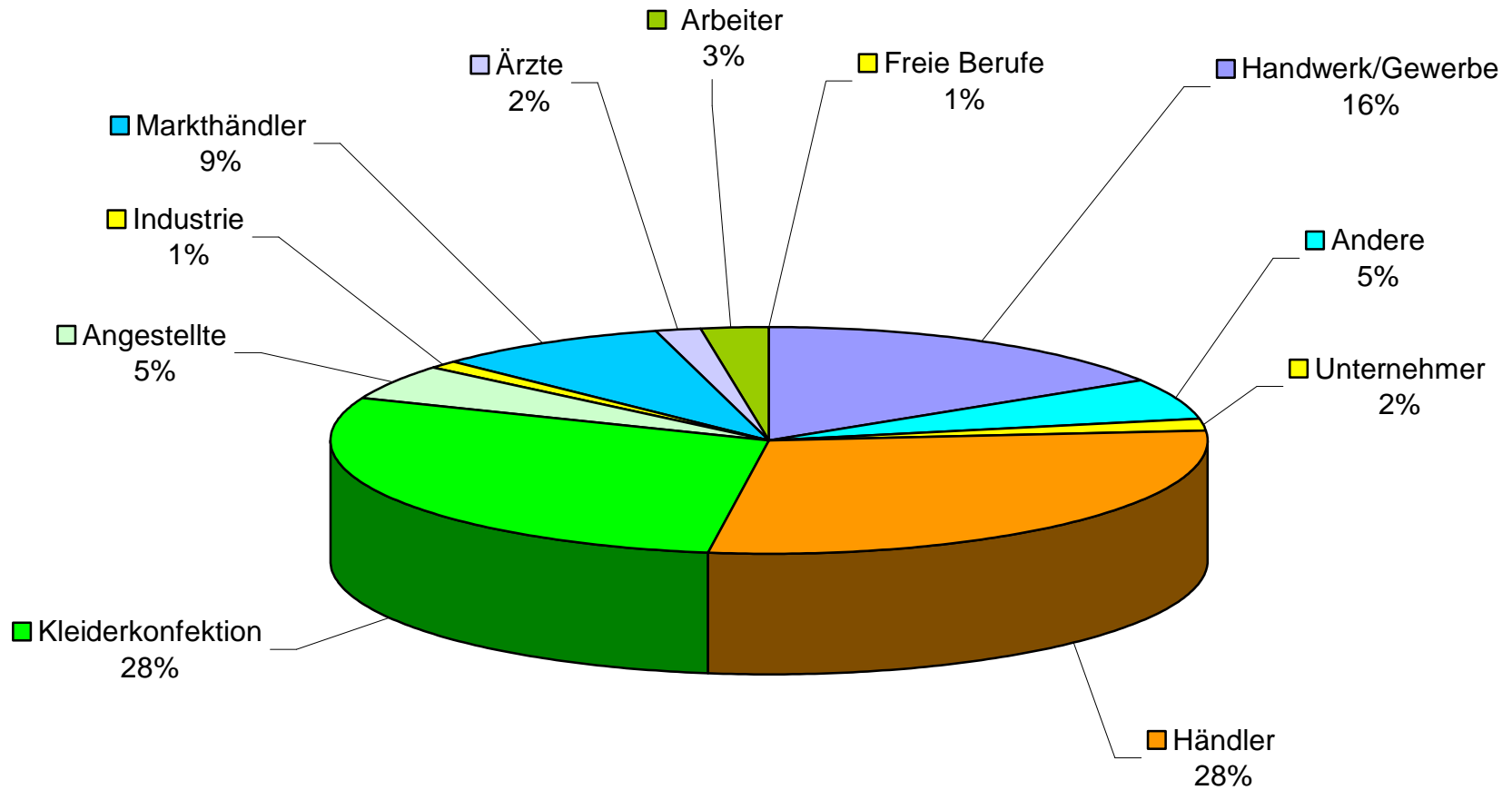
# VERTEILUNG DER ENTEIGNUNGSOPFER NACH GEBURTSDATEN



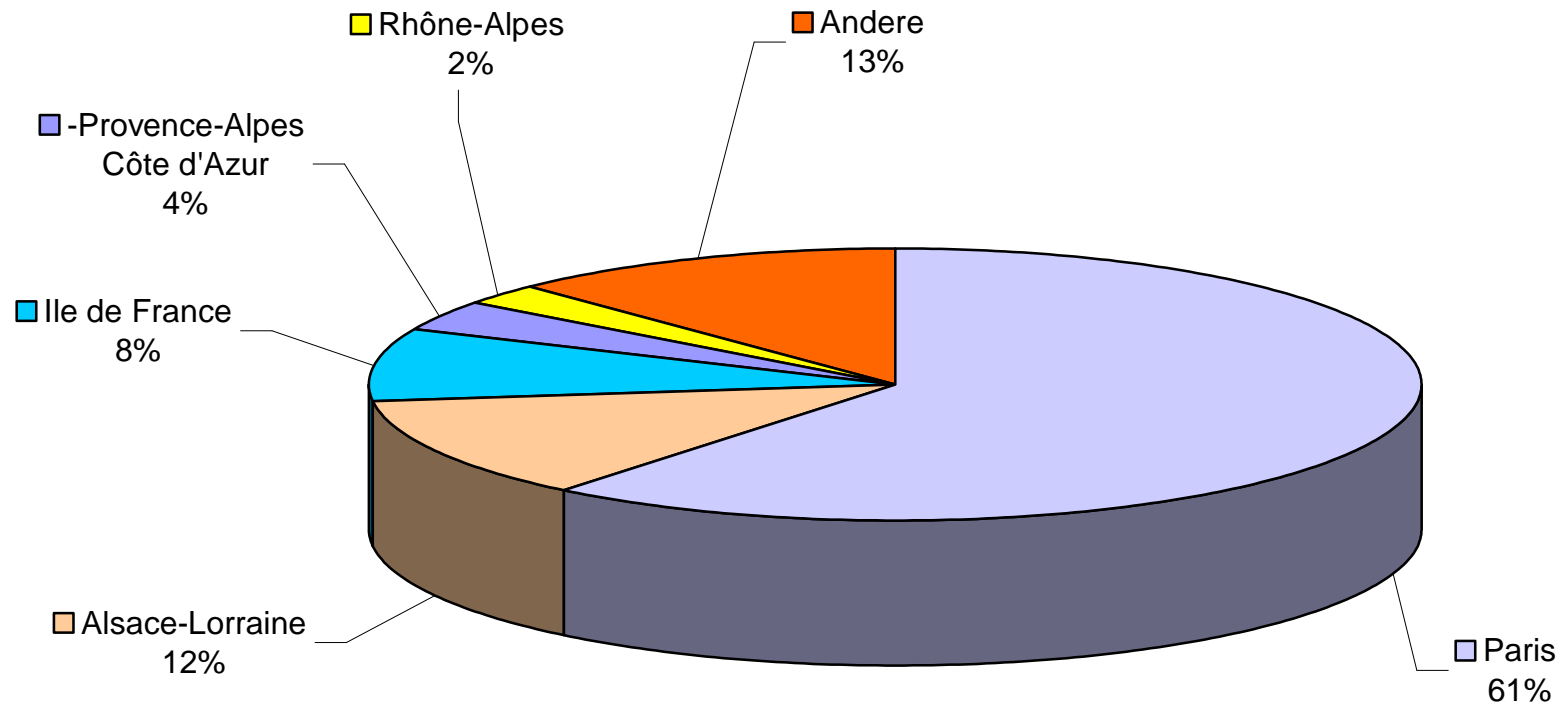
## VERTEILUNG DER ENTEIGNUNGSOPFER NACH GEBURTSORTEN



# VERTEILUNG DER ENTEIGNUNGSOPFER NACH BERUFEN

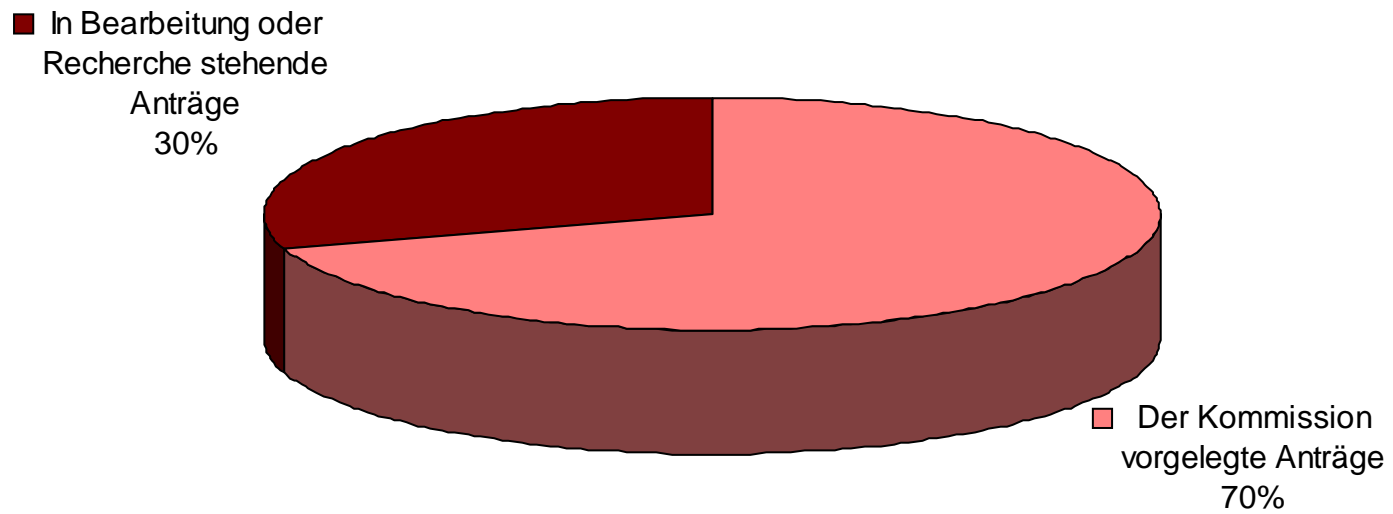


# VERTEILUNG DER ENTEIGNUNGEN NACH REGIONEN



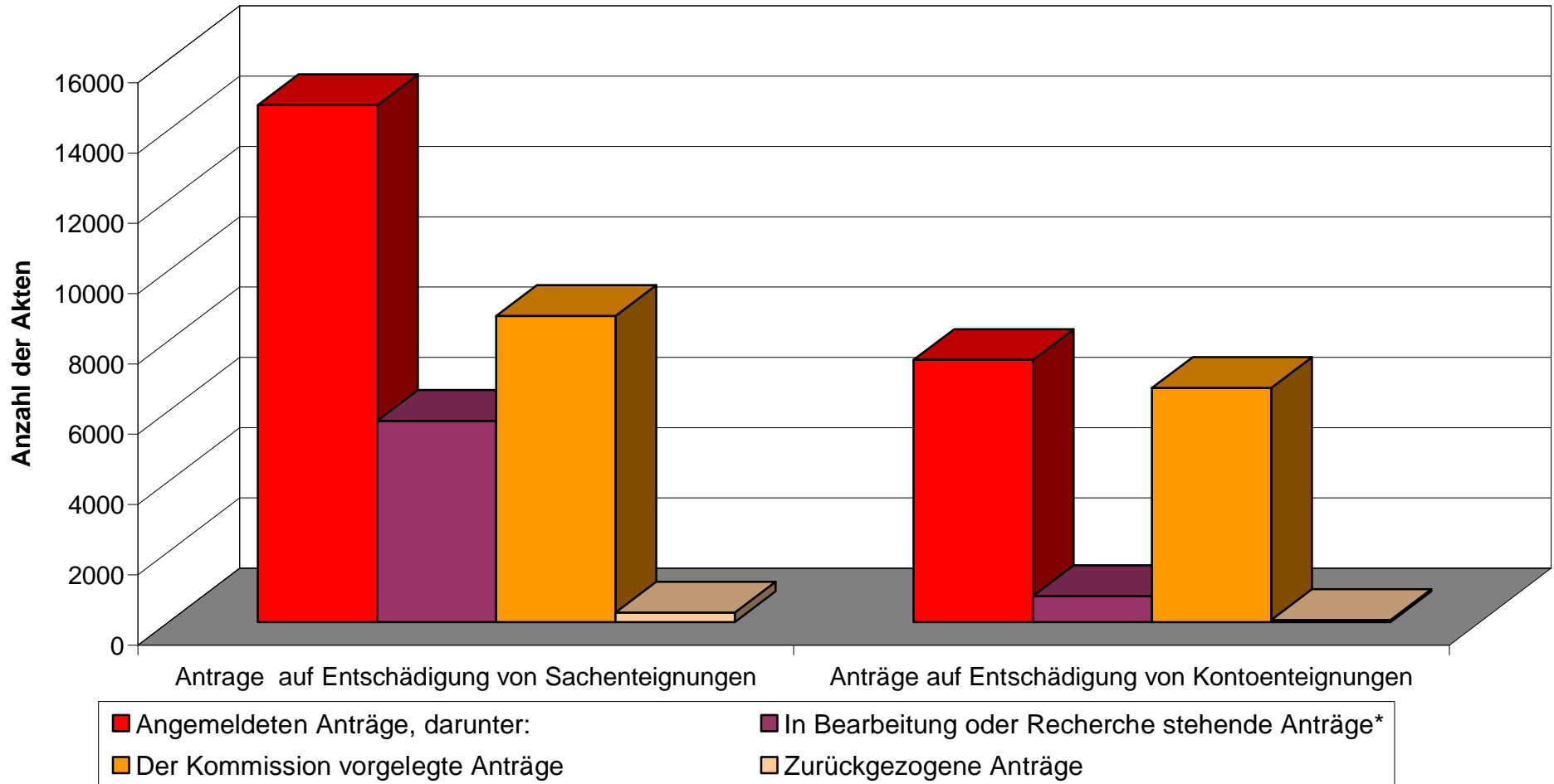


## STATUSÜBERBLICK DER ANGEMELDETEN ANTRÄGE



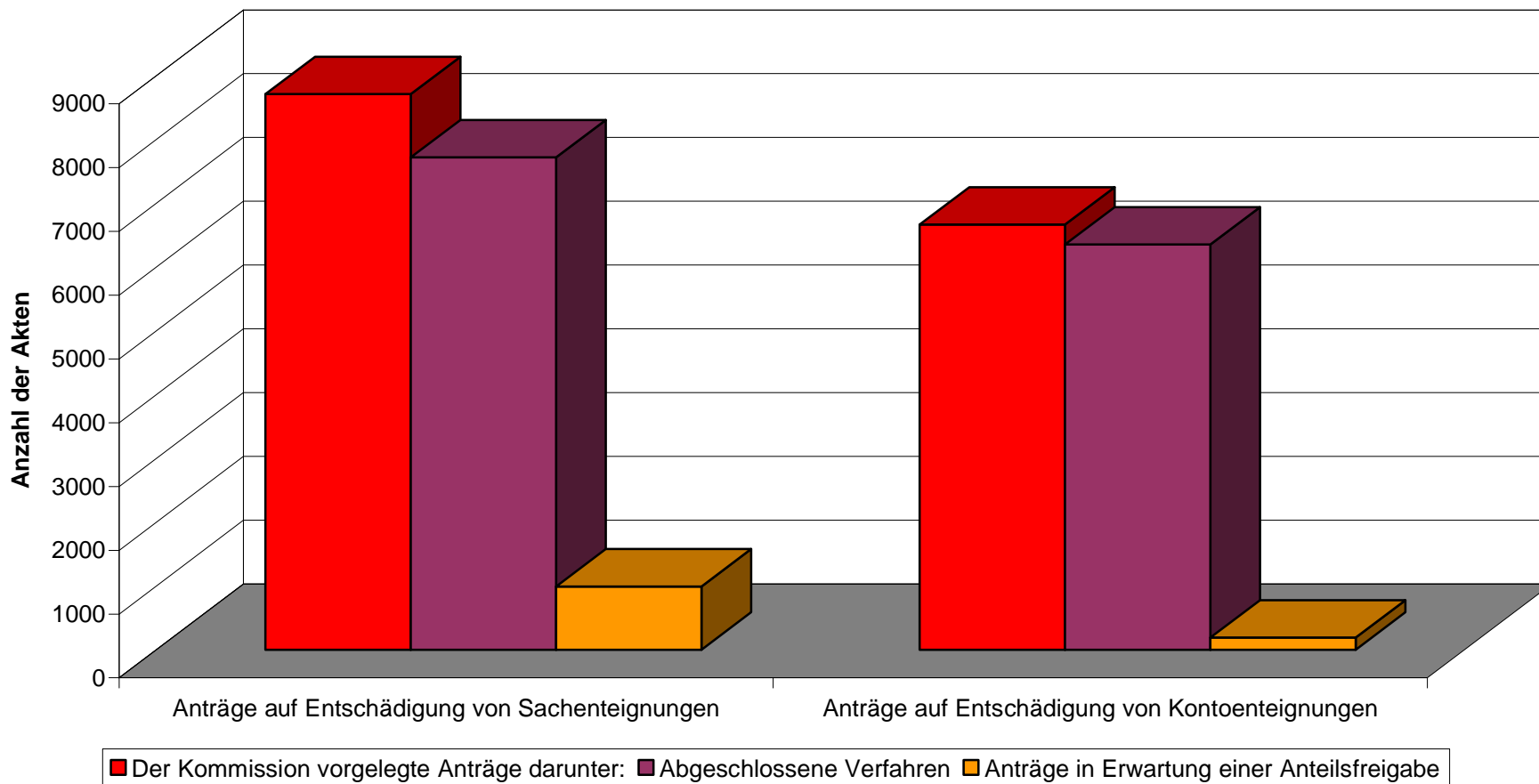
# VERTEILUNG DER ANTRÄGE AUF ENTSCHÄDIGUNG VON SACH- BZW. KONTOENTEIGNUNGEN

33



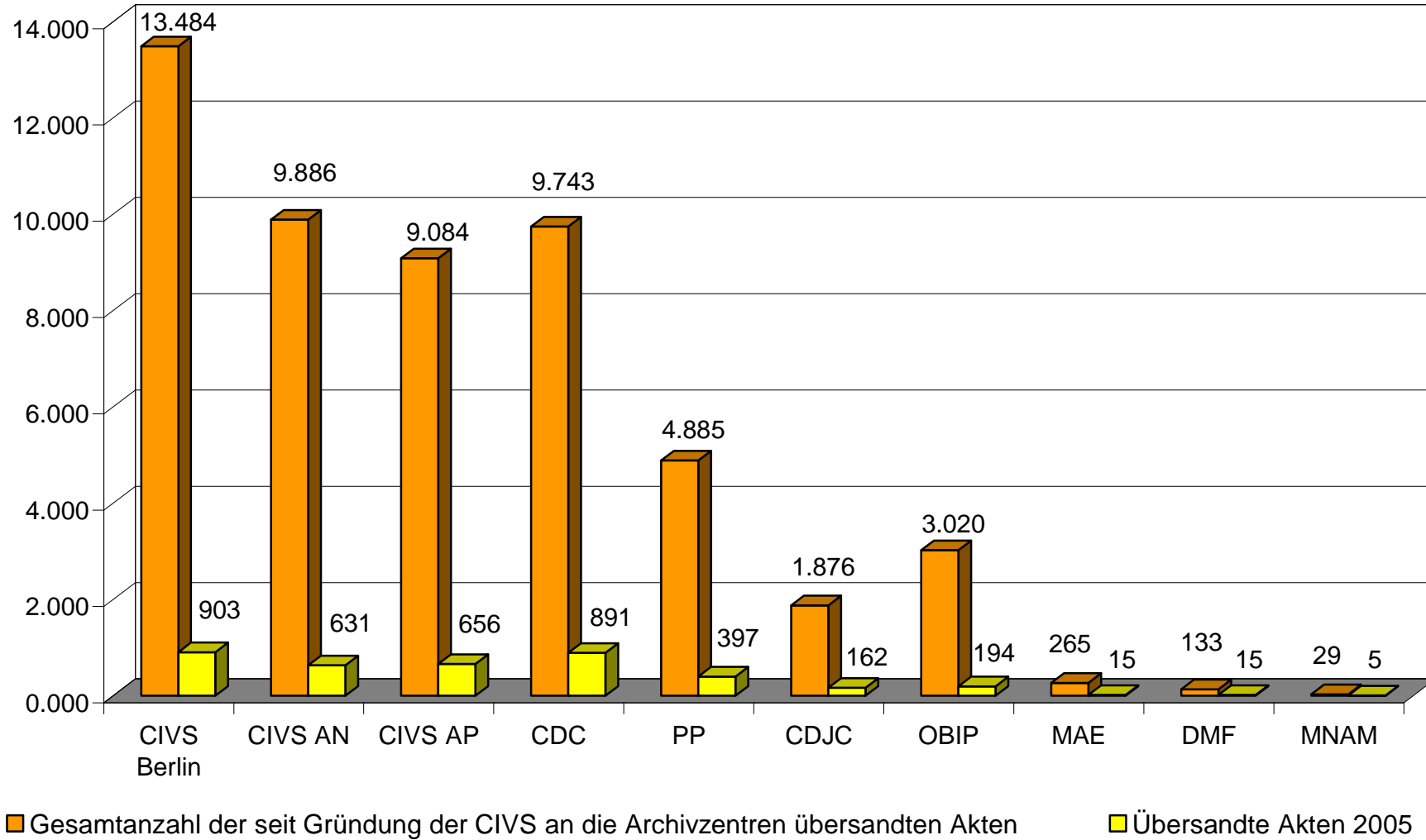
\* Vorübergehend eingestellte Verfahren " inbegriffen

# AUFSTELLUNG DER ARCHIVIERTEN AKTEN



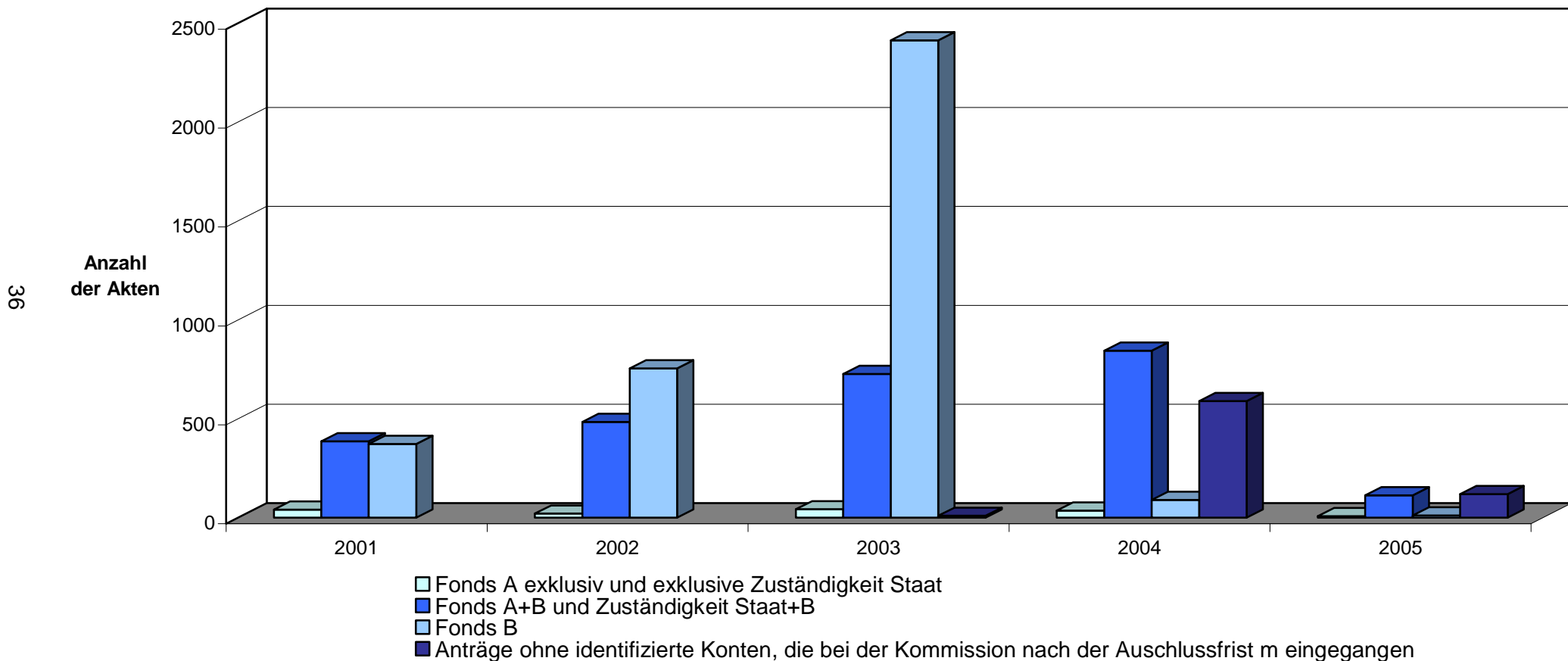
## VON DER NACHFORSCHUNGSKOORDINIERUNGSSTELLE AN DIE ARCHIVZENTREN ÜBERMITTELTE AKTEN

35



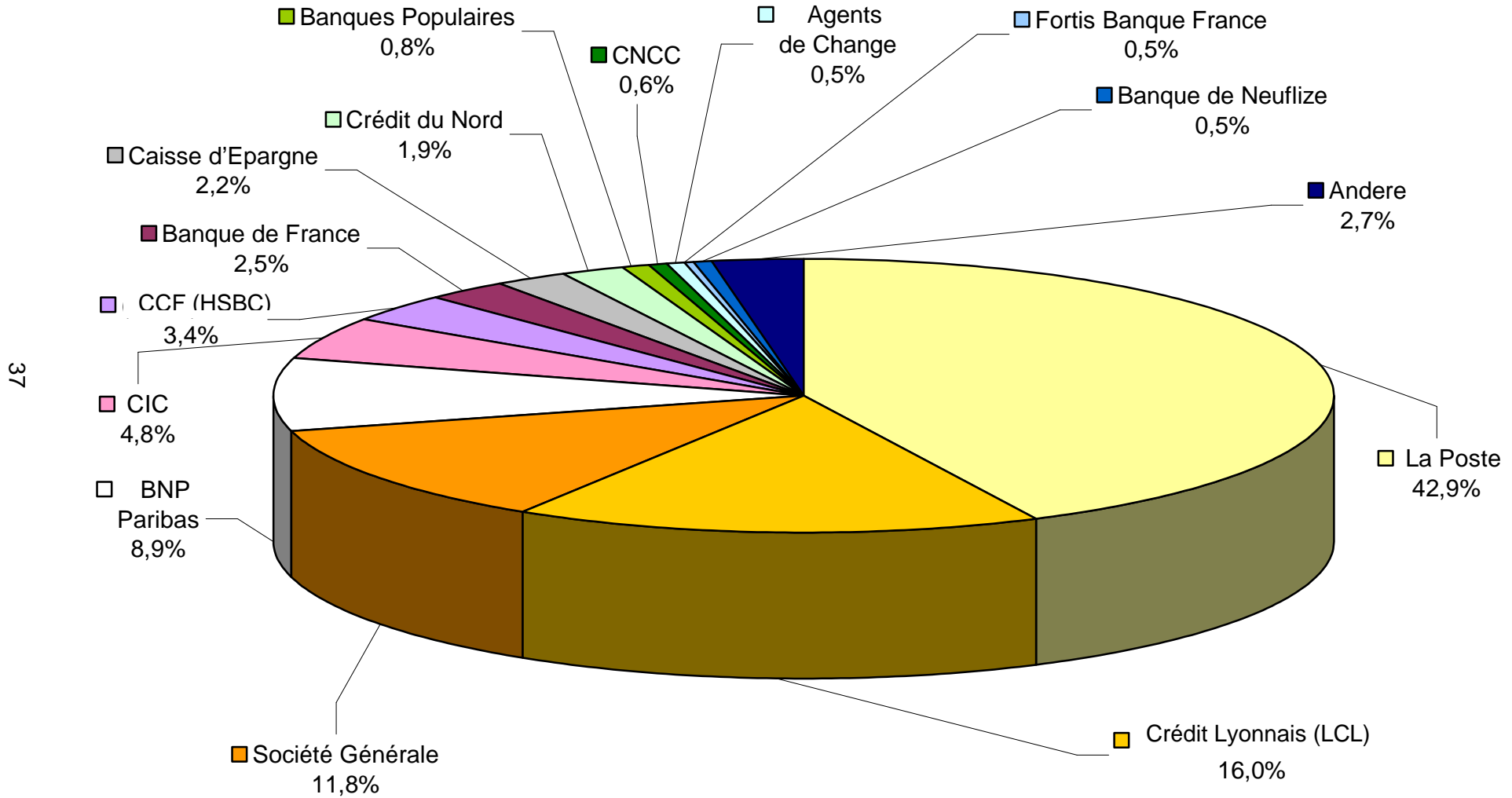
# VON DER STELLE FÜR KONTENPFÄNDUNGSFÄLLE BEARBEITETE AKTEN\* VON 2001 BIS 31. DEZEMBER 2005

## Jährliche Verteilung nach Fonds



\* Schätzungen vor den Empfehlungen durch die Kommission

## VERTEILUNG DER IDENTIFIZIERTEN KONTEN NACH BANKINSTITUTEN VON 2001 BIS 31. DEZEMBER 2005





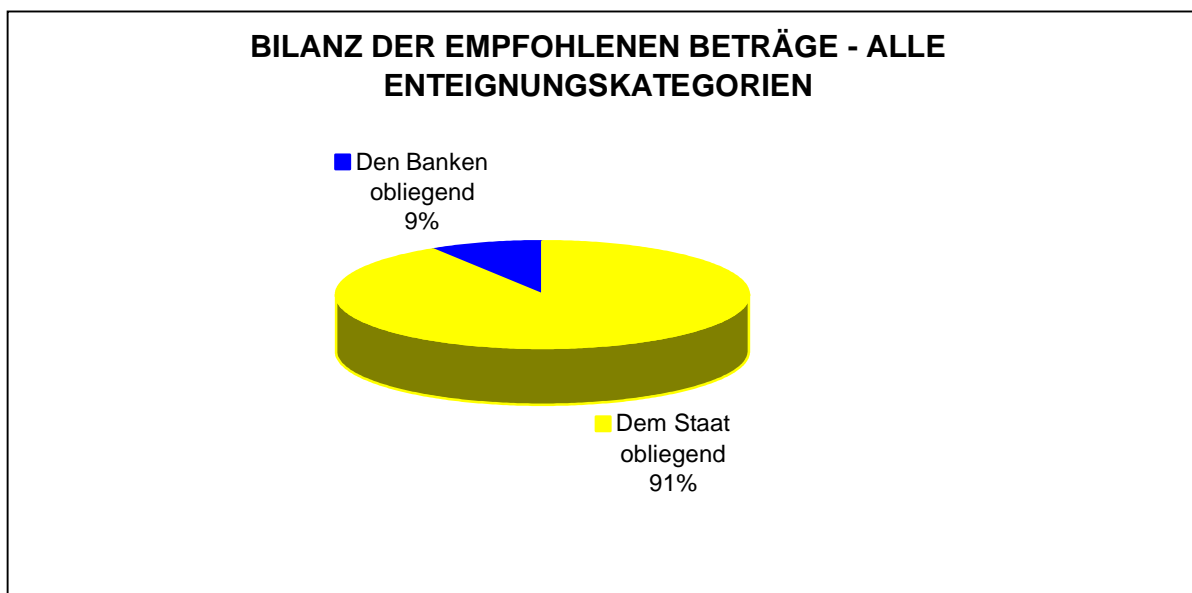
## **BILANZ DER EMPFOHLENE BETRÄGE SEIT GRÜNDUNG DER KOMMISSION BIS 31. DEZEMBER 2005**

Die durchschnittliche Höhe der gewährten Entschädigungssummen seit Gründung der Kommission beläuft sich auf ca. **27.000 €** pro Entschädigung für Sachenteignungen und ca. **3.500 €** pro Entschädigung für Kontoenteignung.

GESAMTBETRAG IN ALLEN ENTEIGNUNGSKATEGORIEN: 241.631.943 €

Ä Dem Staat obliegende Leistungen: **219.978.637 €** (einschließlich Empfehlungen betreffend Kontoenteignungen im Rahmen der Entschädigung von Konten unter kommissarischer Verwaltung)

Ä Ausschließlich den Banken obliegende Leistungen: **21.653.306 €**



ENTSCHÄDIGUNGSSUMMEN BEZÜGLICH KONTOENTEIGNUNGEN: 21.653.306,09 €

Ä Anderkonto – Fonds A: **4.019.233,10 €** (4 682 867,88 USD)

Ä Fonds B: **17.896.471,30 €** (20 635 126,85 USD)

VERWENDUNG DER FONDS FÜR KONTOPFÄNDUNGSFÄLLE, IN %:

Ä Anderkonto – Fonds A: **9,4 %** (ursprüngliche Ausstattung: 50.000.000 USD)

Ä Fonds B: **91,7 %** (ursprüngliche Ausstattung: 22.500.000 USD)

\*

\* \*



# MEMENTO

## EXEKUTIVMITGLIEDER DER KOMMISSION:

- Ä Präsident: **Gérard GÉLINEAU-LARRIVET**, Kammerpräsident a. D. am Kassationshof (Cour de Cassation)
- Ä Direktor: **Lucien KALFON**, Präfekt
- Ä Hauptberichterstatter **Jean GÉRONIMI**, Generalanwalt a. D. am Kassationshof (Cour de Cassation)

## MITGLIEDER DES BERATENDEN GREMIUMS: 9

- Ä **François BERNARD**, Vizepräsident
- Ä **Jean-Pierre BADY**
- Ä **Bernard BOUBLI**
- Ä **Anne GRYNBERG**
- Ä **Gérard ISRAËL**
- Ä **Pierre KAUFFMANN**
- Ä **Pierre PARTHONNAUD**
- Ä **David RUZIÉ**
- Ä **Henri TOUTÉE**

## REGIERUNGSKOMMISSARE: 2

- Ä **Martine DENIS-LINTON**
- Ä **Bertrand DACOSTA**

## BERICHTERSTATTER: 31

## SITZUNGSFREQUENZ:

- Ä Im engen Kreis: **5 Mal pro Woche**
- Ä In Plenarsitzung: **1-2 Mal pro Monat**

## ABGEHALTENE SITZUNGEN 2005: 211

- Ä In eingeschränkter Zusammensetzung: **202**
- Ä In Plenarsitzung: **9**

## DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER JE SITZUNG BEARBEITETEN ANTRÄGE: 12

## ANGEMELDETE ANTRÄGE: 22.168

- Ä darunter **14.708** betrifft Enteignung materieller Güter
- Ä darunter **7.460** betrifft Einziehung von Bankkonten

## AUSGESPROCHENE EMPFEHLUNGEN (ALLE ENTEIGNUNGSKATEGORIEN): 16.892

- Ä darunter **9.663** zu Enteignungen materieller Güter
- Ä darunter **7.229** zu Einziehungen von Bankkonten

ABSCHLÄGIGE EMPFEHLUNGEN: 1.507 (d.h. 9 % der ausgesprochenen Empfehlungen)

Ä Betreffs Enteignungen materieller Güter: **484**

Ä Betreffs Einziehungen von Bankkonten: **1.023** (darunter 721 wegen Ablaufs der  
Ausschlussfrist)

DER KOMMISSION VORGELEGTE ANTRÄGE AUF ERNEUTE PRÜFUNG: 206

EMPFEHLUNGEN ZUR FREIGABE VORBEHALTENER ANTEILE: 1.034

\*

\* \*



## AKRONYME UND BIBLIOGRAPHISCHE HINWEISE

**AN:** Nationalarchive (Archives nationales)

**AP:** Pariser Archive (Archives de Paris)

**BDD:** Zentrale Datenbank (Base de Données Centrale)

**CCF:** Crédit Commercial de France

**CDC:** Zentrale staatliche Kasse für die Hinterlegung und Verwaltung öffentlicher Gelder (Caisse des Dépôts et Consignations)

**CDJC:** Dokumentationszentrum für jüdische Zeitgeschichte (Centre de Documentation Juive Contemporaine)

**CERT:** telefonische Informationsstelle (Cellule d'Écoute et de Renseignements Téléphoniques)

**CIC:** Crédit Industriel et Commercial

**CNCC:** Caisse Nationale de Crédit Coopératif

**DMF:** Französische Museumsbehörde (Direction des Musées de France)

**HSBC:** Hong Kong and Shanghai Banking Corporation

**MAE:** Ministerium für auswärtige Angelegenheiten (Ministère des Affaires Étrangères)

**MNAM:** Staatliches Museum für moderne Kunst (Musée National d'Art Moderne)

**OBIP:** Amt zur Regelung von Vermögensfragen und Privatinteressen (Office des Biens et Intérêts Privés)

**OFD:** Oberfinanzdirektion Berlin

**PP:** Polizeipräfektur (Préfecture de Police)

**RCI:** Nachforschungs koordinierungsstelle (Réseau de Contrôle et d'Investigation)

\* \*

### PRINTMEDIEN:

Ä *Forward* vom 04.02.2005

Ä *Jerusalem Post*, englische Ausgabe, vom 22.09.2005

Ä *Jerusalem Post*, französische Ausgabe, vom 27.09.2005

### ELEKTRONISCHE MEDIEN::

Ä Internet-Seite der *Guysen Israël News*, am 22.09.2005

### RADIOREPORTAGE:

Ä *Kol Israël*, auf Hebräisch, am 25.09.2005

\*

\* \*

PREMIER MINISTRE

---

Commission pour l'indemnisation des victimes de  
spoliations  
intervenues du fait des législations antisémites  
en vigueur pendant l'Occupation  
– CIVS –

---

1, rue de la Manutention - 75 116 PARIS

☎ 01 56 52 85 00 – Fax 01 56 52 85 73

[webmestre@civs.gouv.fr](mailto:webmestre@civs.gouv.fr)

[www.civs.gouv.fr](http://www.civs.gouv.fr)